

Impressum

Herausgeber:

Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
Tornowstraße 48 · 14473 Potsdam
Tel.: 0331 28497-0 · Fax: 0331 284 97-30
E-Mail: info@paritaet-brb.de
www.paritaet-brb.de
Verantwortlich: Andreas Kaczynski

Fotos und Grafiken:

Alle Porträts: Catrin Wolf

außer:

a) S. 5, rechts unten: Den Kuvaiev, istock; S. 8 (J. Baneth); S. 9 (O. Sommerlade); S. 10 (Dr. M. Einig, S. Suwannasri); S. 11 (F. Zachow); S. 12 (J. Baneth, J. Eckart); S. 18 (Dr. M. Einig); S. 25 (F. Zachow, S. Suwannasri); S. 27 (O. Sommerlade), S. 28 (J. Baneth):

Der Paritätische Brandenburg

b) S. 33 (R. Franze-Hartmann, J. Kaiser), S. 35 - S. 37 (M. Heller, S. Dittmar, S. Jeschke): privat

Alle anderen: Der Paritätische Brandenburg

außer:

S. 17 (Collage): Projekt „Halbe Welt, ganzes Leben“,

S. 31: Projekt „Maskerade intensiv“, Manfred Wolf

weitere:

s. Bildeintrag

Potsdam, Oktober 2021

Inhalt

■ Vorwort	4
■ Strukturbereiche	
- Mitglieder	5
- Verbandsrat	6
- Vorstand	7
- Personelle Entwicklung	8
- Organigramm	13
■ Verbandsentwicklung	
- Herausforderung Corona	14
- Kommunikation und Information	15
- Altenhilfe und Pflege	16
- Frauen und Familie	17
- Kita, Kinder- und Jugendhilfe	18
- Migration	19
- Schuldner*innenberatung	21
- Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen	22
- Teilhabe für Menschen mit Behinderung	23
- Vergütungen und Entgelte	24
- Fördermittel	27
- Vor Ort in den Regionen	28
■ Projekte	
- InSchwung - für Demokratie und Beteiligung	30
- Kijubb - Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	31
- Freiwilligenagentur Cottbus	33
■ Kooperationen	
- Paritätisches Bildungswerk Brandenburg	35
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	36
- Paritätische Tarifgemeinschaft	37
■ Finanzen	
- Jahresabschluss	38

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das vergangene Jahr war ebenso wie das vorhergegangene von der Corona-Pandemie geprägt. Bis weit in den Frühsommer 2021 hinein diktierte das Virus die tägliche Agenda, und auch dieser Jahresbericht gibt wieder beredt Auskunft über die großen Anstrengungen, die der Verband unternommen hat, um seinen Mitgliedern zur Seite zu stehen. Dafür bekommt der Verband viel Lob, in dankbaren Mails oder etwa bei der digitalen Regionalkonferenz im Spätsommer. Ein Lob, das den Mitarbeitenden gebührt, die oft an und über ihrer Belastungsgrenze gearbeitet haben.

Doch Corona ist noch nicht vorbei. Jetzt, wo die meisten Menschen mit hohem Infektionsrisiko geimpft sind, wo Impfstoff im Überfluss vorhanden ist, andererseits aber die Impfbereitschaft erlahmt, wo befürchtet werden muss, dass eine neue, aggressivere Variante und der nächste Winter die Infektionszahlen wieder steigen lassen könnten, diskutiert Deutschland über den Ausstieg aus der Pandemie. Die Diskussionen um Impfstatus, Schutzvorkehrungen und Hygieneregeln werden mitunter erbittert geführt, halten spaltendes Potenzial bereit in Familien, Freundeskreisen oder im Kolleg*innenkreis. Dabei zeigt ein Blick in unsere Nachbarländer, dass es hier nicht nur eine Lösung gibt. Bei aller Ernsthaftigkeit der Lage wäre mitunter etwas mehr Gelassenheit angezeigt.

Corona war und bleibt bis auf Weiteres ein bestimmender Faktor in der täglichen Arbeit, aber auch andere Themen drängen nun wieder nach vorn - nicht zuletzt, weil der Handlungsbedarf in der Pandemie besonders sichtbar wurde. Dazu gehört ganz sicher das Thema „Pflege“. Es ist ein großes Versagen der letzten Bundesregierung, dass sie es nicht geschafft hat, die längst überfällige Pflegereform auf den Weg zu bringen. Was am Ende, quasi auf den letzten Metern, das Licht der Welt erblickte, war für Viele eine herbe Enttäuschung. Auch der großspurige Name „Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz“ kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Tarifverpflichtung der Träger durch die Hintertür noch die marginale Deckelung der Zuzahlung in stationären Einrichtungen die massiven Probleme in der Pflege werden lösen können. Das ist eine schwere Hypothek für die neue Bundesregierung, die sehr viel mehr Geld in die Hand nehmen muss, um hier wirkungsvoll umzusteuern.

Das bedeutet nicht, dass wir im Land abwarten müssen. Auch ohne Tarifvorgabe sind die Gehälter in der Pflege in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Und mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft steht den Mitgliedern ein kompetenter Partner zur Verfügung, der über ein modernes und



Elona Müller-Preinesberger



Andreas Kaczynski



Renate Rohner

attraktives Tarifwerk verfügt. Damit das finanzierbar bleibt, sind die Kostenträger gefordert. Den Mitgliedern stehen im Paritätischen für diese Verhandlungen gleich mehrere kompetente und erfahrene Fachleute zur Seite, die sie sicher und in der Regel sehr erfolgreich durch die anstehenden Verhandlungen begleiten.

Aber auch auf der konzeptionellen und strukturellen Ebene kann Brandenburg einiges selbst auf den Weg bringen. Es war der Paritätische, der bereits vor Jahren einen „Pakt für Pflege“ forderte, der alle Akteure und Ressourcen im Land bündelt. Es ist überaus begrüßenswert, dass sich die aktuelle Landesregierung diese Idee zu eigen gemacht und mit eigenen Finanzmitteln ausgestattet hat. Inzwischen liegen die ersten Förderrichtlinien vor. Der Landespflegeausschuss hat bereits zahlreiche Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit konkreten konzeptionellen, rechtlichen und vertragstechnischen Lösungen für eine bessere Pflegeversorgung beschäftigen. Ein Beirat unter Federführung des Paritätischen bündelt und begleitet alle Vorhaben.

Pflege ist sicherlich eine zentrale sozialpolitische Herausforderung. Aber daneben gibt es weitere wichtige Entwicklungen, etwa in den Verhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, in den Beratungen zur Entwicklung eines neuen Kindertagesstättengesetzes oder zur Umsetzung der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In all diesen Themen mischt sich der Verband ein, wird geschätzt als kompetenter, fairer und gleichwohl hartnäckiger Gesprächs- und Verhandlungspartner. Eine Kompetenz, die wir nicht zuletzt aus dem engen Austausch mit Ihnen allen ziehen!

Elona Müller-Preinesberger
Vorsitzende des
Verbandsrates

Andreas Kaczynski
Vorstand

Renate Rohner
Vorständin

Dach- und Spitzenverband

Der Paritätische Brandenburg vertritt als einer von sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege die Interessen der Sozialen Arbeit und speziell die der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen. Er ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden. Organisations- und Arbeitsstrukturen orientieren sich an den Kernelementen der Demokratie: Solidarität, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, aber auch Selbstbestimmung, Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Der Paritätische handelt im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen. In seiner Funktion als Dachverband unterstützt er die Arbeit der ihm angeschlossenen Träger zum einen durch direkte Dienstleistung: Er berät in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen und steht bei der Akquise von Fördermitteln zur Seite. Er fördert die Vernetzung und die fachliche Entwicklung und hilft bei der Aushandlung von Leistungsverträgen.

In seiner Funktion als Spitzenverband pflegt der Paritätische regelmäßige Kontakte zu den Verwaltungen, Ministerien, Politikerinnen und Politikern. Vorstand, Referate und Regionalbüros vertreten die Mitglieder in zahlreichen Gremien.

Mitglieder

Dem Verband gehören 314 rechtlich selbstständige Träger der Sozialen Arbeit an. Sie arbeiten individuell, eigenständig und unabhängig. Jede dieser Organisationen hat ungeachtet

ihrer Größe, ihres Aufgabenspektrums oder ihres Finanzvolumens im Verband die gleichen Stimm- und Beteiligungsrechte.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2020 sind sieben Organisationen aus dem Verband ausgeschieden, fünf neue

Dem Verband gehören an:

- 220 stationäre, teilstationäre und ambulante Wohn-, Integrations- und Unterstützungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- alle großen Selbsthilfeorganisationen und etwa 250 Selbsthilfegruppen
- 33 Projekte für Frauen, Mädchen und Familien, darunter Frauenzentren und -beratungsstellen sowie Familienzentren
- 148 stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen und drei Hospize
- 78 Unterstützungsdienste, acht Träger von Patenschaften Zugewanderte
- mehr als 160 Kitas, mehr als 150 Wohneinrichtungen, 90 weitere Angebote für Kinder und Jugendliche



Mitglieder konnten begrüßt werden. Die Mitgliedschaft des Paritätischen Brandenburg steht insgesamt für unterschiedlichste konzeptionelle Ansätze und ein breites Spektrum an Angeboten. Kindertagesstätten, Pflegeeinrichtungen, Wohn- und Arbeitsstätten für Menschen mit Handicap gehören ebenso dazu wie Kultur- und Bildungsangebote für Familien, Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und eine Vielzahl von Selbsthilfeorganisationen. Manche beschäftigen eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andere arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

Sie leisten ihre Unterstützung direkt und vor Ort, auch in den dünn besiedelten ländlichen Gebieten, und sind in vieler Hinsicht Vorreiter, wenn es darum geht, neue Dienste für veränderte Ausgangsbedingungen zu entwickeln.

ferate gehalten. Die Konferenz wurde aufgezeichnet und ist im Youtube-Kanal des Paritätischen Brandenburg eingestellt.

Der Verbandsrat

Der Verbandsrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen sowie Expertinnen und Ex-

Die Mitglieder des Verbandsrates



Inga-Karina Ackermann
1. stellv. Vorsitzende



Andreas Spohn
2. stellv. Vorsitzender



Elona
Müller-Preinesberger
Vorsitzende



Thomas Gehrman



Hartmut Höhna

Mitgliederversammlung 2020

Die letztjährige Mitgliederversammlung wurde vollständig digital durchgeführt. Dafür waren verschiedene Videokonferenzräume eingerichtet worden, darunter einer für das Plenum im allgemeinen Teil und weitere acht für kleinere Workshops zu verschiedenen aktuellen Themen der Sozialen Arbeit.

Verschiedene Fachreferent*innen des Paritätischen Brandenburg und andere Expert*innen haben dazu Impulsre-

perten aus verschiedenen sozialen Fach- und Sachbereichen zusammen. Auf diese Weise wird insgesamt das fachliche Spektrum der im Paritätischen versammelten Träger repräsentiert.

Der Rat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes und hat in wirtschaftlicher Hinsicht die Funktion eines Aufsichtsrates. Er entscheidet außerdem über neue Aufnahmeanträge. Dafür kommt er regelmäßig mehrmals im Jahr zusammen.



Katrin Köppen



Christian Lehmann



Dr. Martin Nanzka

Der Verbandsrat entwickelt die sozialpolitischen Ziele und Strategien des Verbandes. Er wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung neu gewählt.

Themenschwerpunkte des Verbandsrates 2020/2021

Ein Diskussionsgegenstand des vergangenen Jahres waren Maßnahmen, mit denen der Verband den Mitgliedern über die unmittelbare Unterstützung und Beratung hinaus bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zur Seite stehen kann.

Dabei wurde u.a. entschieden, dass die Landesgeschäftsstelle von Trägern, die selbst nicht über genügend große Räume verfügen, als Impfzentrum genutzt werden kann. Zudem wurde beschlossen, dass sich sowohl die Mitgliederversammlung als auch die Regionalkonferenzen im Jahr 2021 auf die Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie und den daraus zu ziehenden Lehren konzentrieren werden.

Weiterer Schwerpunkt war die Geschäftsordnung für den Vorstand. Auch der im Jahr 2019 eingeleitete Prozess zur Organisationsentwicklung war Thema, wobei die mittlerweile erzielten Fortschritte wohlwollend zur Kenntnis genommen wurden. Im ersten Quartal 2021 wurde außerdem über mögliche Satzungsänderungen und eine Aktualisierung des verbandlichen Leitbildes diskutiert.

Derzeit acht Mitglieder

Holger Schult, gewählt bei der Mitgliederversammlung im Jahr 2018, hat sich im vergangenen Jahr aus seiner Tätigkeit für den Rat zurückgezogen. Ein Satzungsproblem ist damit nicht verbunden, weshalb vorerst keine Maßnahmen zur

Besetzung des freigewordenen Mandats getroffen werden müssen. Vorgesehen ist, die Leerstelle im Zusammenhang der für 2022 anstehenden Neuwahlen wieder zu besetzen.

Der Vorstand

Die Geschäfte des Verbandes werden von zwei hauptamtlichen Vorständen geleitet. Die jeweiligen Aufgabenbereiche sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Beide Vorstände sind je alleinvertretungsberechtigt.



Andreas Kaczynski
Vorstand



Renate Rohner
Vorständin

Personelle Entwicklung

Verabschiedung von Ellen Jordan, Leiterin Regionalbüro Havel

Ellen Jordan hat über 28 Jahre das Paritätische Regionalbüro Havel geleitet. Zum 30. September 2021 hat sie sich in den Ruhestand verabschiedet. Sie kann mit gutem Gefühl loslas-



oben: Verabschiedung von Ellen Jordan; rechts: Ellen Jordan und Nachfolgerin Jane Baneth



sen: Für sie ist es Zeit, sich der Familie, den Enkelkindern, dem Garten und weiteren privaten Projekten zu widmen. Ellen Jordan hat über 28 Jahre das Paritätische Regionalbüro Havel geleitet. Zum 31. August 2021 hat sie sich in den Ruhestand verabschiedet.

Sie kann mit gutem Gefühl loslassen: Für sie ist es Zeit, sich der Familie, den Enkelkindern, dem Garten und weiteren privaten Projekten zu widmen. Unter anderem möchte die studierte Kunst- und Kulturwissenschaftlerin sich nun mit der Malerei befassen. Neben der Abschiedsmelancholie fühlt sie auch Freude und Entlastung, weil mit Jane Baneth eine sehr engagierte und kompetente Nachfolgerin gefunden ist. Es war Ellen Jordan sehr wichtig, ihr gute Startbedingungen zu sichern. Dazu gehörte auch, sie mit möglichst vielen Mitgliedsorganisationen direkt bekannt zu machen.

Ellen Jordan hat sich über die lange Zeit der Beschäftigung im Verband überaus engagiert für die Mitgliedsorganisatio-

nen eingesetzt. Zu ihren bedeutendsten und bewegendsten Erfahrungen gehört die Rettung einer Außenstelle der Stiftung Synanon - Leben ohne Drogen auf Gut Schmerwitz, die zwischenzeitig drohte, in Konkurs zu gehen. Ellen Jordan hat in nächstlanger Arbeit gemeinsam mit der Geschäftsführung und Heike Kaminski kürzester Zeit ein neues Konzept entwickelt und auf allen Ebenen für die Weiterfinanzierung gekämpft. Der Verband verabschiedet sich mit einem herzlichen Dank und vielen guten Wünschen.

Neue Leitung im Regionalbüro Havel

Zum 1. August 2021 hat Jane Baneth die Leitung des Regionalbüros Havel übernommen. Ihr beruflicher Schwerpunkt lag bis dahin in der Kinder- und Jugendhilfe, zuletzt vorwiegend in der außerschulischen Bildungs- und Begegnungsarbeit. In den vergangenen fünf Jahren war sie Geschäftsführe-

■ Jane Baneth
Leiterin
Regionalbüro Havel



rin eines emanzipatorischen Kinder- und Jugendverbandes. Sie hat sich für den Paritätischen entschieden, weil er sich für Vielfalt, Respekt und Toleranz und gegen Diskriminierung und Ideologien der Ungleichwertigkeit einsetzt.

Sie selbst kann sich mit diesen Grundprinzipien identifizieren und lebt sie auch im Alltag. Außerdem liegt es ihr am Herzen, sich für Menschen zu engagieren, die Unterstützung brauchen.

Weitere neue Kolleg*innen

Zum 1. Oktober 2021 waren im Verband insgesamt 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 25 in der Landesgeschäftsstelle, 15 in den Regionalbüros und sechs in den angeschlossenen Projekten.

An weiteren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten begrüßt werden:



■ Annett Bauer
seit April 2021 wieder Referentin im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe/Kindertagesbetreuung. Das Referat wurde um eine Fachstelle erweitert, um den gestiegenen Beratungsbedarfen besser gerecht werden zu können.



■ Katharina Ziegler
in der Nachfolge von Katharina Weiß verantwortlich für die Organisation innerverbandlicher Prozesse und die Qualitätssicherung.



■ Birgit Bauersfeld
unterstützt als Sachbearbeiterin die Referenten im Bereich Vergütungen und Entgelte sowie Altenhilfe und Pflege.



■ Margarita Leinitz
unterstützt als Sachbearbeiterin sowohl die Buchhaltung als auch die Personalverwaltung.



■ Oskar Sommerlade
in der Nachfolge von Inga Kliem Referent im Bereich Fördermittel und außerdem zuständig für bestimmte Bereiche der Mitgliederverwaltung.



■ Alma Zestovskih
ist seit Februar 2021 zuständig für die Buchhaltung sowohl des Landesverbandes als auch einiger Tochtergesellschaften und der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg.

Betriebsjubiläen

Der Paritätische Brandenburg gratuliert seinen diesjährigen Betriebsjubiläar*innen:

- Heike Kaminski
unterstützt den Verband seit seiner Gründung. Sie war für den Aufbau der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen unverzichtbar. Der Verband dankt für 30 Jahre Engagement.
- Grit Meyer
hat ihre Tätigkeit 1991 aufgenommen und damals das Regionalbüro Lausitz in Cottbus aufgebaut, das sie noch immer leitet. Sie hat dort die Strukturen für die Vernetzung der Mitglieder geschaffen und sehr gute Beziehungen zu Politik und Verwaltung hergestellt. Auch ihr ein herzlicher Dank für die dreißigjährige Unterstützung.
- Doreen Nega
hat direkt nach seiner Gründung ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin im Regionalbüro Oder aufgenommen. In diesen 30 Jahren hat sie die Leitung stets kompetent und mit Sachverstand unterstützt. Dafür herzlichen Dank.
- Carsten Post
verantwortet seit 20 Jahren den Bereich EDV. Ihm ist es zu verdanken, dass der Verband stets mit neuesten Techniken ausgestattet ist. Ohne seine Kompetenz wäre der in der Corona-Zeit notwendige zügige Ausbau der digitalen Kommunikationstechniken nicht möglich gewesen. Auch ihm dankt der Verband herzlich.

Arbeitsstrukturen

Referate

Die (Fach-)Referate des Verbandes unterstützen die Mitgliedsorganisationen sowohl fachlich als auch organisatorisch. Sie beraten direkt und informieren über neue fachliche Entwicklungen und Gesetzesvorhaben. Gleichzeitig vermitteln sie die Mitgliederinteressen in die verschiedenen sozialpolitischen Landesgremien sowie die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg. Darüber hinaus organisieren sie Facharbeitskreise, die Gelegenheit zum Fachaustausch bieten und parallel die Beteiligung an der innerverbandlichen Strategieentwicklung und der bundesweiten gesamtverbandlichen Orientierung geben.

Die meisten Fachreferentinnen und -referenten haben ihren Arbeitsplatz in der Landesgeschäftsstelle. Ausnahmen sind die Fachbereiche Migration, Frauen und Familie sowie Schuldnerberatung, die in der Zuständigkeit verschiedener Regionalbüroleitungen liegen.

Vorstandsreferate



■ Mirjam Deponte
Kommunikation und Information

zuständig für: innerverbandliche Kommunikation, Medienkontakte, allgemeine Mitgliederinformation und Außendarstellung, Redaktion der Website, der Social-Media-Kanäle und der Printmedien.

Tel. 0331 284 97-64



■ Katharina Ziegler
Verbandsentwicklung und Qualitätsmanagement

verantwortet die Organisation innerverbandlicher Prozesse, die Qualitätssicherung, fachliche Querschnittsthemen sowie die Prozessbegleitung in den Bereichen Struktur und Strategie.

Tel. 0331 284 97-11

(Fach-)Referate in der Landesgeschäftsstelle



■ Annett Bauer
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertagesbetreuung

informiert und unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Kinder und Jugendhilfe sowie Kindertagesbetreuung über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen Gremien (fachliche und politische Ebene).

Tel. 0331 284 97-22



■ Heike Kaminski
Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe,
Soziale Hilfen

unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und soziale Hilfen über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen fach(-politischen) Gremien.

Tel. 0331 284 97-15



■ Dr. Mark Einig
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertagesbetreuung

informiert und unterstützt in den Tätigkeitsbereichen Kinder und Jugendhilfe sowie Kindertagesbetreuung über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in überregionalen Gremien (fachliche und politische Ebene).

Tel. 0331 284 97-15



■ Anne Klemkow
Teilhabe für Menschen
mit Behinderung

informiert und unterstützt im Tätigkeitsbereich Teilhabe für Menschen mit Behinderungen über Fachinformation, direkte Beratung und Interessenvertretung in den überregionalen fachpolitischen Gremien.

Tel. 0331 284 97-14



■ Songtham Suwannasri
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt die Mitglieder im Bereich stationäre Hilfen für alte und pflegebedürftige Menschen bei der Verhandlung von Entgelten. Er vertritt ihre Interessen in überregionalen Gremien auf fachlicher wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-18



■ Joachim Wagner
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt bei der Verhandlung von Entgelten, bei der finanziellen Planung und bei der Entwicklung finanzieller Strategien. Er vertritt die Mitgliederinteressen auf Fach- wie auch auf politischer Ebene.

Tel. 0331 284 97-23



■ Matthias Teut
Altenhilfe und Pflege

informiert und unterstützt in allen Fragen der Altenhilfe und Pflege und vertritt die Mitgliederinteressen überregional sowohl auf der Fach- wie auch auf der politischen Ebene.

Tel. 0331 284 97-24



■ Frank Zachow
Vergütungen und Entgelte

informiert und unterstützt im Tätigkeitsbereich ambulante Hilfen für alte und pflegebedürftige Menschen bei der Verhandlung von Entgelten und bei der finanziellen Planung und vertritt die Mitgliederinteressen in den überregionalen Gremien.

Tel. 0331 284 97-48

Verwaltung



■ Renate Rohner
Vorständin/Verwaltungsleitung

Renate Rohner gehört zum hauptamtlichen Vorstand des Verbandes. Sie ist außerdem zuständig für alle Finanz, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, für das Controlling und den Bericht an den Verbandsrat.

Tel. 0331 284 97-27



■ Oskar Sommerlade
Fördermittel

unterstützt die Mitglieder bei der Akquise von öffentlichen und privaten Dritt- und Fördermitteln, etwa von Aktion Mensch, dem Revolvingfonds oder dem Deutschen Hilfswerk. Zentrale Aufgaben: Informationstransfer, Beratung und Vorprüfung.

Tel. 0331 284 97-44



■ Janin Leben
Personalverwaltung

zuständig für alle Personalangelegenheiten sowohl des Paritätischen als auch einiger Tochtergesellschaften. Zentrale Aufgaben: Koordination von Bewerbungen, Arbeits- und Honorarverträge.

Tel. 0331 284 97-66



Ein Teil des Paritätischen Teams beim Betriebsausflug 2021

Leiter*innen und Referent*innen in den Regionalbüros



■ Jacqueline Eckart
Regionalbüro Oder

leitet das Regionalbüro Oder in Frankfurt (Oder) und ist zuständig für die Stadt Frankfurt (Oder) und die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree.

Tel. 0335 8694 8706



■ Steffen Große
Regionalbüro Elster/Fläming
Fachreferat Schuldnerberatung

leitet das Regionalbüro in Luckenwalde, ist damit zuständig für die Landkreise Teltow/Fläming, Elbe-Elster und Dahme/Spreewald und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Schuldnerberatung.

Tel. 03371 404 7600



■ Antje Baumgart
Regionalbüro Prignitz/Ruppin
Fachreferat Frauen und Familie

leitet das Regionalbüro in Neuruppin, ist zuständig für die Landkreise Prignitz und Ostprignitz/Ruppin und unterstützt die Mitglieder zudem überregional im Fachbereich Frauen und Familie.

Tel. 03391 509 945

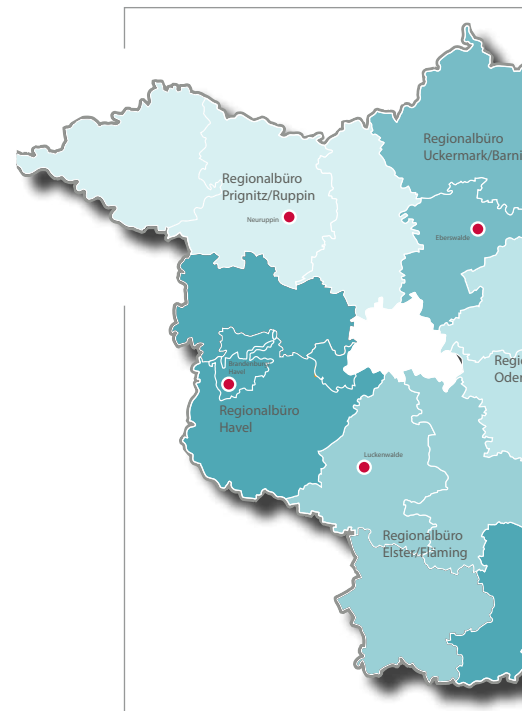


■ Jane Baneth
Regionalbüro Havel

leitet das Regionalbüro Havel in Brandenburg/Havel und ist zuständig für die Städte Brandenburg/Havel und Potsdam sowie die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark.

Tel. 03381 201 438

Die Karte zeigt, wo die Regionalbüros angesiedelt und für welche Kreise und Städte sie zuständig sind.



Regionalbüros

Vor Ort werden die Mitglieder von landesweit sechs Regionalbüros unterstützt. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Landesgeschäftsstelle. Dadurch wird gewährleistet, dass aktuelle Entwicklungen rechtzeitig überregional transportiert und zeitnah gemeinsame Strategien erarbeitet werden können. Die Büros sind sowohl in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände (regionale LIGen) als auch in einer Reihe relevanter kommunaler Ausschüsse vertreten und sichern damit den Transfer der Mitgliederinteressen im regionalen Bereich.



■ Grit Meyer
Regionalbüro Lausitz

leitet das in Cottbus angesiedelte Regionalbüro Lausitz und ist zuständig für die Stadt Cottbus und die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße.

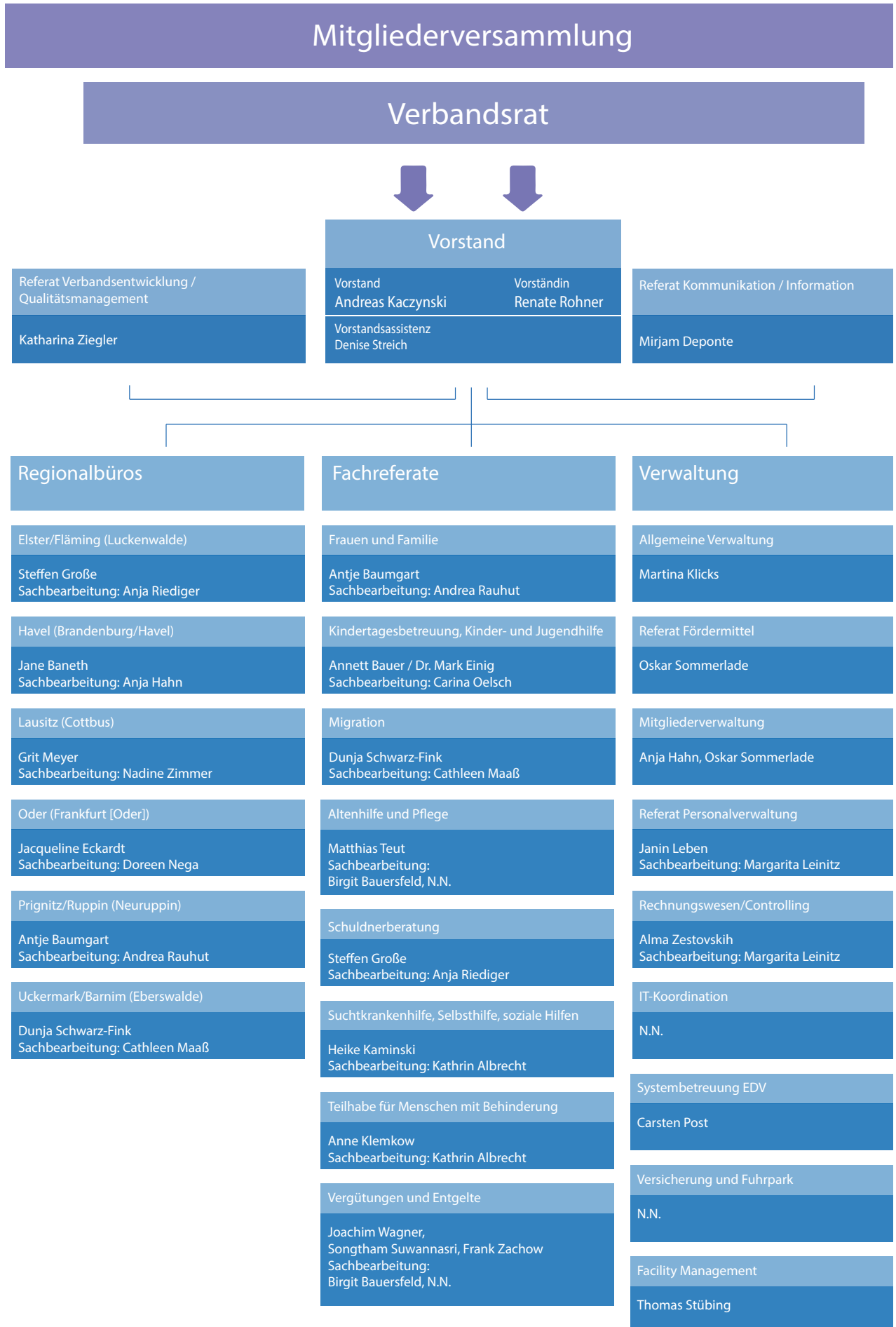
Tel. 0335 866 9582



■ Dunja Schwarz-Fink
Regionalbüro Uckermark/Barnim
Fachreferat Migration

leitet das in Eberswalde angesiedelte Regionalbüro, ist zuständig für die Landkreise Uckermark, Oberhavel und Barnim und unterstützt die Mitgliedsorganisationen überregional im Fachbereich Migration.

Tel. 03334 331 30



Herausforderung Corona

Freie Wohlfahrt: In der Krise unverzichtbar

Corona hat die Arbeit des Paritätischen und seiner Mitglieder auch in den vergangenen 12 Monaten weithin bestimmt. Alle Bereiche der Sozialen Arbeit waren davon betroffen: Begegnungsstätten und Selbsthilfe-Kontaktstellen, Tafeln und offene Jugendangebote genauso wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung mussten in der zweiten Coronawelle schließen, Beratungsstellen innerhalb kürzester Zeit auf Online-Angebote umstellen.

Besonders gefährdet: Pflegeeinrichtungen

Besonders groß waren die Belastungen für Pflegeeinrichtungen. Als Lehre aus der ersten Pandemiewelle sollte im Herbst eine erneute, komplette Schließung unter allen Umständen verhindert werden. Mit den aufkommenden Testmöglichkeiten wurde es möglich, Infektionen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Quarantänemaßnahmen einzuleiten. Bei teils sehr hohen Inzidenzzahlen spitzte sich um die Jahreswende die Situation in vielen Einrichtungen dennoch zu. Ganze Belegschaften erkrankten wie auch zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist dem großen Engagement der Träger und ihrer Beschäftigten vor Ort, aber auch der Solidarität unter den Verbänden zu verdanken, dass die Menschen in dieser schwierigen Zeit nicht unverorgt blieben.

Besonders engagiert: Tafeln, Kontakt- und Beratungsstellen

Besonderen Einsatz zeigten auch die zahllosen Kontakt- und Beratungsstellen, die Tafeln oder die vielen niedrigschwelligen Sozialberatungsstellen. Sie waren häufig die einzige Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen, während Sozial- und Jugendämter oder die Arbeitsverwaltungen geschlossen, im Homeoffice und teils über Wochen nicht erreichbar waren. Sie liehen in der Krise nicht nur ihr Ohr, sondern halfen auch mit Informationen weiter oder organisierten die Lebensmittelversorgung in der Quarantäne. Der Paritätische Brandenburg hat sich in dieser Zeit auf allen Ebenen für die Arbeitsfähigkeit seiner Mitgliedsorganisationen eingesetzt. Unabhängig davon, ob es um die immer wieder geänder-

ten Hygiene- und Umgangsbestimmungen oder die Nutzung von Online-Tools ging: Er hat den Informationstransfer gesichert oder das dringend benötigte Know-how zur Verfügung gestellt - und dies oft auch an Wochenenden und über die Feiertage.

Ein Hauptanliegen: Sicherung der sozialen Infrastruktur

Je länger die Krise andauerte, desto mehr geriet sie zu einer Bewährungsprobe. Dass die soziale Infrastruktur größtenteils über Schutzschirme finanziell abgesichert werden konnte und handlungsfähig blieb, ist zu einem erheblichen Teil der guten Kooperation in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege geschuldet. Seit März 2020 hat die Liga die Krisenstäbe der Landesregierung kontinuierlich beratend unterstützt. Sie hat regelmäßig an den z.T. mehrmals pro Woche durchgeführten Telefonkonferenzen mit den zuständigen Ministerien teilgenommen und stand darüber hinaus im dauerhaften Austausch mit Vertreter*innen des Sozialministeriums - u.a. zu den Auswirkungen der Corona-Pandemien auf die Sozialwirtschaft. Allein von März 2020 bis Mai 2021 hat sie sich mit 35 Stellungnahmen in die Planungen der Landesregierung eingebracht - z.B. zur Sicherheit für die Kindertagesbetreuung oder zu den Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen - und zudem ungezählte Telefonate zur Vermittlung der Problemlagen auf die kommunale oder die landesparlamentarische Ebene geführt. Um die für eine adäquate Steuerung nötige öffentliche Unterstützung zu gewinnen, hatte sie schon bis Dezember 2020 13 Presseinformationen herausgegeben - etwa zum dramatischen Mangel an Schutzkleidung in sozialen Einrichtungen, zur Wiederaufnahme des Kita-Betriebes, zur Corona-Prämie für Pflegekräfte, zur Existenznot von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen oder zur dringend nötigen Weiterführung der Migrationssozialarbeit.

Konzeptionelle und logistische Unterstützung

Vor allem aber haben die Wohlfahrtsverbände sich praktisch eingebracht. Sie haben quasi als Ausfallbürge der Behörden die Hygiene-, Test- und Impfkonzeppte ebenso wie die nötige Logistik entwickelt und direkt vor Ort umgesetzt. Dazu gehörten Vor-Ort-Bedarfsabfragen, die Entwicklung von Formularen, die Organisation mobiler Impf-Teams und zahlloser Impfforte, die Durchführung tausender Coronatests usw. Selten ist so deutlich zu Tage getreten, dass die Freie Wohlfahrtspflege einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben und die Versorgung, für Pflege und Betreuung von Menschen leistet. Allen, die in dieser Krise weit über ihre Grenzen gegangen sind, gebühren großer Respekt und Dank! Es bleibt zu hoffen, dass dies nach der Krise nicht schnell wieder in Vergessenheit gerät, wenn etwa die öffentlichen Haushalte unter Druck geraten. Der Paritätische wird Politik und Verwaltungen daran erinnern ...



links: Vorbereitung von Maskenlieferungen an die Mitgliedsorganisationen (in Kooperation mit dem ASB)



■ Mirjam Deponte
Referentin

Kommunikation und Information

Auch im zweiten Halbjahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 wurde die Arbeit des Paritätischen Brandenburg von der Corona-Pandemie diktiert. Fast täglich waren neue Informationen zu sichten, allgemeinverständlich aufzuarbeiten und über das Rundschreiben an die Mitgliedsorganisationen weiterzuleiten. Darüber hinaus wurden Test- und Hygienekonzepte sowie das betriebliche Maßnahmenkonzept entwickelt und regelmäßig überarbeitet. Das Referat hat zudem eine Reihe Paritätischer Web-Plattformen unter anderem für die Montevini-Wohnstätten funktional weiterentwickelt und nutzer*innenfreundlicher gestaltet.

Relaunch von ParitaetJob

Das Paritätische Jobportal www.paritaetjob.de unterstützt die Paritätischen Mitgliedsorganisationen in der Personalakquise: Ein Webcrawler erfasst die Stellenausschreibungen auf den Websites der Mitgliedsorganisationen und veröffentlicht diese gebündelt auf dem Jobportal. Interessierte finden dort Stellenangebote der Sozialbranche. Um mehr potenzielle Arbeitnehmer*innen zu akquirieren und das Portal insgesamt attraktiver zu gestalten, wurde es 2021 einem Relaunch unterzogen und für die Auspielung auf mobilen Endgeräten optimiert. Dabei wurde das Screendesign moderner und mit grafischen Elementen des Paritätischen Corporate Designs gestaltet. Darüber hinaus wurden zusätzliche Features integriert und die Benutzerführung optimiert.

Neuaufgabe von Parinet

Das Paritätische Intranet „Parinet“ ist die zentrale Informationsplattform des Paritätischen Brandenburg. Hierüber erhalten die Mitgliedsorganisationen wie auch die Mitarbeiter*innen Zugriff auf das gesammelte Fachwissen des Verbandes: Rundschreiben, Fachinformationen, Veröffentlichungen, Rechtsgrundlagen und aktuelle Rechtsprechungen, Arbeitshilfen, Musterverträge und vieles mehr. Die bisherige Version wies erhebliche technische Mängel auf und war in der Benutzerführung sehr komplex. Die Neuaufgabe wurde in typo3 neu aufgesetzt, was die browserunabhängige

und responsive Darstellung auf mobilen Endgeräten erlaubt. Sie ist in die typo3-Umgebung der Homepage des Landesverbandes integriert und ermöglicht daher die gemeinsame Bereitstellung von Informationen auf beiden Web-Plattformen. Ein neu entwickeltes Online-Anmeldeformular erlaubt außerdem, sich über das Parinet für Veranstaltungen anzumelden.

Digitale Mitgliederversammlung

Die 30. Ordentliche Mitgliederversammlung des Paritätischen Brandenburg war nicht nur wegen des Verbandsjubiläums etwas Besonderes, sondern auch wegen des erstmalig reinen Online-Formates. Nach intensiver Vorbereitung war es am 19. November 2020 so weit. Die Mitgliederversammlung fand über ZOOM statt. Neu war auch die live Online-Abstimmung während der Versammlung. Das neue Format wurde von allen Teilnehmer*innen positiv bewertet.

Social Media-Kampagnen

Um die Online-Präsenz, Aktivität und Reichweite des Paritätischen Brandenburg zu erhöhen, ist der Verband insbesondere in den Sozialen Medien aktiv.

Ziel der die im September 2020 gestarteten bundesweiten Paritätischen Foto-Challenge „BildFürEuch“ war es, Klient*innen zu entstigmatisieren und die Paritätische Vielfalt auf Social Media darzustellen. Der Paritätische Brandenburg beteiligte sich mit Fotos aus einem Frauenhaus. Der Weg hinaus kann in viele Richtungen führen: in den Neuanfang, ins Ungewisse, in die Freiheit, in die Einsamkeit, ins Glück. Der Beitrag wurde als Collage erstellt und erzählt die Geschichte von unterschiedlichen Frauen, die im Frauenhaus Hilfe gefunden haben. Insgesamt entstanden ist eine Fotoserie mit außergewöhnlichen Motiven, die die Perspektive der Klient*innen in den Fokus stellt. Aus allen eingereichten Motiven entstand am Ende des Jahres ein Paritätischer Kalender 2021.

„Bundestagswahl“

Bereits im Wahlkampf entscheidet sich, welche Themen nach der Wahl politisch aufgegriffen und bearbeitet werden. Über Öffentlichkeitsarbeit und Social Media kann politischer Druck für eine faire Sozialpolitik ausgeübt werden, die alle mitnimmt. Zusammen mit dem Paritätischen Gesamtverband und weiteren Paritätischen Landesverbänden entwickelte der Paritätische Brandenburg daher eine Social Media-Kampagne und publizierte seit Frühjahr 2021 über alle Social Media-Kanäle die Paritätischen Wahlforderungen und die Ergebnisse der „Wahl-Salons“ mit Bundespolitiker*innen.



■ Matthias Teut
Referent

Altenhilfe und Pflege

Der Pflege(fach)kraftmangel verschärft sich zunehmend

Die Leistungsanbieter sehen sich konfrontiert mit den Nachwehen bzw. Folgen der noch vorherrschenden Coronapandemie und der demografischen Entwicklung. Die Einen gehen altersbedingt in Rente, und die anderen, ausgelaugt durch die Anstrengungen der Pandemie, lassen sich längerfristig krankschreiben oder steigen gar aus dem Beruf aus. Wieder andere brechen aus Überforderung ihre erst begonnene Ausbildung ab. Eine nachhaltige Lösung des Problems ist mittelfristig nicht greifbar. Längst hat sich ein Verdrängungs- und Abwerbungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt etabliert. Das Anwerben ausländischer Pflegefachkräfte und ihre Integration kommen nicht nennenswert voran. Beides würde auch nicht signifikant zur Lösung des Grundproblems beitragen. Es fehlen so viele Mitarbeiter*innen, dass es in den stationären Einrichtungen vereinzelt bereits zu Belegungsstopps oder Schließungen kommt. Tendenz steigend.

Was bliebe zu tun?

Geeignete Gegenmaßnahmen wären:

- Förderung der Ausbildung und Verbesserung der Ausbildungsbedingungen,
- an die Wohnsituation und das Quartier angepasste Zentralisierung und Vernetzung von Pflege- und Betreuungsangeboten und vor allem
- sowohl auf organisatorischer wie auch auf ökonomischer Ebene durchlässigere Gestaltung der Pflegeversicherungsleistungen.

Doch insbesondere für Letzteres mangelt es an Mut. „Als Tiger losgesprungen und als Bettvorleger gelandet“ - so lässt sich die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Pflegereform kurz skizzieren. Das Ergebnis: Nicht der von der Pflegebranche langersehnte große Wurf, sondern nur wieder punktuelle Brandherde löschendes Flickwerk.

Pakt für Pflege - die Kommunen sind gefordert

Die Brandenburger Landesregierung will den Schwierigkeiten der pflegerischen Versorgung mit einem eigenen „Pakt

für Pflege“ begegnen. Es ist das größte pflege- und sozialpolitische Vorhaben der Legislaturperiode 2019 bis 2024. Das Vorhaben orientiert sich einerseits an der vom Bundesministerium für Gesundheit, Arbeit und Familie entwickelten „Konzertierten Aktion Pflege“ (KAP). Es werden aber auch Empfehlungen aus dem Strategiepapier „Pflege 2030“ aufgenommen, das die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg im Jahr 2019 erarbeitet hat.

Der „Pakt für Pflege“ hat für 2021 ein Fördervolumen von 22 Millionen Euro bereitgestellt. Ziel ist, durch die Gestaltung von alterns- und pflegerechten Sozialräumen den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu verzögern bzw. den Unterstützungsbedarf zu minimieren und gleichzeitig bessere Bedingungen für die Versorgung im gewohnten Zuhause zu schaffen. In Brandenburg werden derzeit über 80 Prozent der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Umgesetzt werden soll das über eine Stärkung sowohl der Pflegestützpunkte als auch der Pflege vor Ort, den Auf- und Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sowie die Förderung der Pflegeausbildung.

Die Mittel werden vorrangig an Kommunen und kommunale Initiativen ausgereicht, es können aber auch Dritte in Dienst genommen werden. Die Paritätischen Regionalbüros sind in koordinierender Funktion ebenfalls beteiligt.

Qualitätsgemeinschaft Pflege:

Umstrukturierung und neue Ziele

Die Qualitätsgemeinschaft Pflege (QgP) wurde 1998, drei Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, gegründet. Auf ihrer 24. Mitgliederversammlung wurde sie mit Wirkung zum 1. Januar 2022 aufgelöst. Der Grund: Das in der Gründungsphase definierte Ziel, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem nach dem EFQM-Modell zu etablieren, ist mittlerweile erreicht. Die „Marke QgP“ bleibt aber bestehen. Sie wird, so der Wille der LIGA, als Partner die Umsetzung der Maßnahmen aus dem o.g. Pflegepakt der Landesregierung begleiten. Dafür hat die QgP gemeinsam mit der LIGA ein eigenes Positionspapier erarbeitet, das das Strategiepapier „Pflege 2030“ konkret untersetzt.

Der für 2020 geplante 7. Brandenburger Pflegefachtag in Erkner sollte den feierlichen und fachlichen Auftakt für den „Pakt für Pflege“ der Landesregierung bilden. Leider musste er coronabedingt ausfallen. Er wurde am 3. Juni 2021 in digitaler Form nachgeholt.



■ Antje Baumgart
Referentin

Frauen und Familie

Das Referat hat sich auf Landes- und gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband auch auf Bundesebene intensiv mit den erheblich negativen Auswirkungen der Corona-Umgangsbeschränkungen auf die Familien befasst. Wichtiges Anliegen war, sowohl bei den politisch Verantwortlichen als auch bei der Verwaltung entsprechende Unterstützungsleistungen einzufordern.

Größte Herausforderung: Kinderbetreuung

Größte Herausforderung für Eltern war, die Kinder trotz fortgesetzter Berufstätigkeit - wenn auch mitunter im Home-Office - ganztägig selbst zu betreuen. Wegen der Kontaktbeschränkungen konnte sowohl auf Netzwerke wie Verwandte und Freunde als auch auf Unterstützungs- und Hilfesysteme (z.B. Familienzentren oder Beratungsstellen) nur eingeschränkt zurückgegriffen werden.

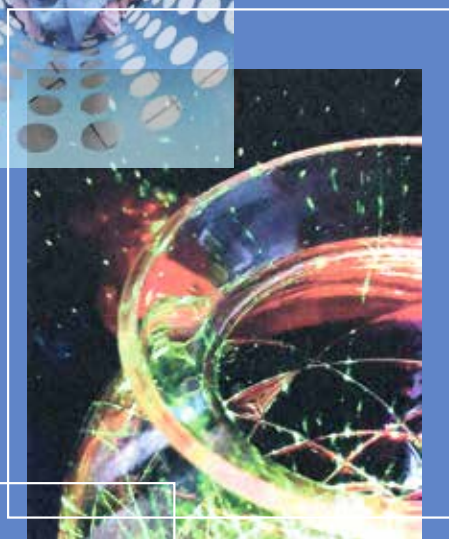
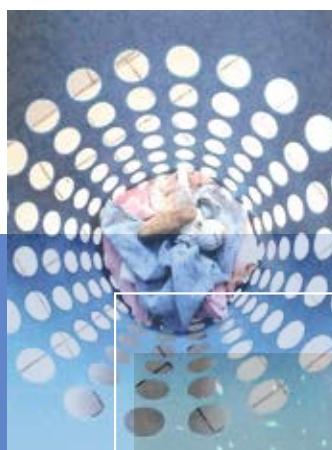
Mehrere Studien belegen, dass nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder unter dieser Situation psychisch erheblich gelitten haben. Besonders betroffen waren Alleinerziehende. Eines der Hauptanliegen war deshalb, insbesondere für diese Familienform einen Anspruch auf fortgesetzte Betreuung in der Kita, im Hort und in der Schule zu erwirken, weil sie vergleichsweise noch weniger Ressourcen haben.

Hilfe bei finanzieller Überlastung

Für Eltern mit kleinen Einkommen kam hinzu, dass erheblich höhere Kosten finanziert werden mussten. Dazu zählen einerseits der Aufwand für die Anschaffung der im Digitalunterricht unverzichtbaren technischen Ausstattung, andere Ausgaben für weitere Schulmaterialien und Büromaterialien, andererseits höhere Ausgaben für Energiekosten oder Lebensmittel. Hier ging es zum einen darum, bei der Beantragung von Bundesmitteln (ALG II und Familienkasse) zu beraten. Parallel wurden aber auch Unterstützungsleistungen vermittelt, die über Hilfsprogramme bereitgestellt wurden.

Zunahme häuslicher Gewalt

Alarmierend ist, dass die brandenburgische Polizei im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr einen 20-prozentigen Anstieg der Fälle häuslicher Gewalt zu verzeichnen hatte. Auffällig ist, dass bei den Frauenberatungsstellen während des Lockdowns eher wenig, direkt im Anschluss aber besorgniserregend viel Beratung angefragt wurde und auch jetzt noch angefragt wird. Das bedeutet auch, dass Frauen und Kinder im Lockdown weniger geschützt sind und auch weniger Entlastungsräume haben. Deshalb ist die baldige Überwindung der Corona-Krise für diese vulnerablen Gruppen existenziell.



Fotos aus dem Projekt „Halbe Welt, ganzes Leben“, das im Mai 2021 abgeschlossen wurde. 12 alleinerziehende Frauen haben dafür unter Anleitung einer Fotografin Alltagsgegenstände fotografiert. Projektträger war SHIA - Selbsthilfegruppen Alleinerziehender Brandenburg. SHIA kann 2021 auf 30 Jahre des Bestehens zurückblicken.



■ Annett Bauer
Referentin
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertageseinrichtungen



■ Dr. Mark Einig
Referent
Kinder- und Jugendhilfe/
Kindertageseinrichtungen

Kita, Kinder- und Jugendhilfe

Starkes Kinder- und Jugendhilfereferat

Zu Beginn des Monats April 2021 wurde das Referat Kinder- und Jugendhilfe personell um eine Referent*innenstelle verstärkt, um den Bedarfen der insgesamt 140 in den entsprechenden Arbeitsfeldern tätigen Mitgliedsorganisationen noch besser gerecht zu werden. Zusammen werden Annett Bauer und Dr. Mark Einig verbandsintern ein kontinuierliches Serviceangebot für alle Leistungsbereiche und Handlungsfelder gewährleisten und sich gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen aktiv für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Brandenburg einsetzen. Zu den zentralen Themen wird dabei unverändert die Umsetzung der Kinderrechte zählen: der Einsatz um die Gestaltung partizipativer und inklusiver Lebenswelten sowie der Kampf gegen soziale Benachteiligung.

Begleitung in der Corona-Krise

Seit März 2020 wird die Arbeit des Referates ganz erheblich von den Abläufen und Regelungen der Corona-Pandemie bestimmt. Davon sind die verschiedenen Arbeitsfelder sehr unterschiedlich betroffen. Während die Kindertagesbetreuung und die stationären Hilfen zur Erziehung ihre Angebote unter zum Teil sehr erschwerten Bedingungen aufrechterhalten konnten und mussten, durften andere Handlungsfelder nur eingeschränkt arbeiten oder mussten zeitweilig vollständig eingestellt werden. Dies zum Teil mit schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen.

Direkte Beratung und Arbeitshilfen

Entsprechend haben viele Mitgliedsorganisationen einen hohen Beratungsbedarf. Für die individuelle Beratung stand das Referat auch im Homeoffice kontinuierlich zur Verfügung. Parallel wurden aber auch - für eine möglichst niedrigschwellige Zugänglichkeit - eine Reihe von Arbeitshilfen erarbeitet. Dazu zählen u.a. komplexe Berechnungs-Tools zur Ermittlung der Platzkapazitäten in den Notbetreuungszeiten.

Interessenvertretung und Lobbyarbeit

Um in der Coronazeit die Interessen von Kindern, Jugendlichen, Familien und Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, hat das Referat im Zusammenwirken mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg eine Reihe von Stellungnahmen u.a. zum coronabedingten Mehraufwand und zum Testkonzept in Einrichtungen der Tagesbetreuung, zu den Elternbeiträgen, zum Aufholprogramm für Schüler*innen sowie zum Personalbedarf und zur Fachkräftesicherung in der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet. Die entsprechenden Handlungsbedarfe wurden als Forderungen an Verwaltung und Politik transportiert.

Auch eine Reihe von Tagungen beschäftigte sich mit den pandemiebedingten Problemen. Beispielhaft zu nennen sind ein interministerielles Fachgespräch zum Thema „Risiko Kindeswohl in der Pandemie“ (März 2021) sowie ein digitaler Fach-

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zählt zu den Kernanliegen des Paritätischen Brandenburg. In diesem Jahr wurden dazu zwei Dokumentationen herausgegeben. Abrufbar sind sie im Web unter www.ki-jubb.de



tag mit dem Titel „Kontakt halten“ (Mai 2021). Im Ergebnis konnte die Relevanz der Kinder- und Jugendhilfe auch und besonders in Pandemiezeiten klar verdeutlicht werden.

Das Referat steht in engem regelmäßigem Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS). Dies unter anderem, um dort die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung von Eindämmungsverordnungen zu vertreten.

Im Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung fungiert Mark Einig gegenüber dem MBS unverändert als Ansprechpartner für alle Verbände der LIGA Brandenburg.

Gesetzesänderungen

Auf Landesebene maßgeblich bestimmend für das Jahr 2020 war die Kitarechtsreform. Auf Grundlage abgestimmter paritätischer Positionen konnten in alle sechs Arbeitsgruppen, die das MBS für den Beteiligungsprozess eingerichtet hatte, die Interessen der paritätischen Mitgliedsorganisationen eingebracht werden. Dazu gehört auch die seit Jahren erhobene Forderung nach einem Kitarecht, das den gewachsenen gesellschaftlichen Anforderungen an die Qualität der Kindertagesbetreuung entspricht, gleiche Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder an allen Orten Brandenburgs sowie Rechts- und Finanzierungssicherheit für die Träger sichert und mittels klarer Regelungen auf zu viel Interpretationsspielraum zurückführbare Konflikte und Rechtsstreitigkeiten zwischen Land, Kommunen, Eltern und Trägern ausschließt.

Reform des SGB VIII

Auch in die Reform des SGB VIII (in Kraft getreten zum 10. Juni 2021 als Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes) sind die Positionen der Paritätischen Mitgliedsorganisationen - vermittelt über den Gesamtverband - eingebracht worden.

Das Gesetz stellt als eine Art Schlüsselfaktor entscheidende Weichen für die Zukunft der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Es setzt starke positive Impulse für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, stellt aber die Träger mit neuen Regelungen zum Kinderschutz, zur Trägerzuverlässigkeit und zum Betriebserlaubnisverfahren auch vor neue Herausforderungen. Das Referat Kinder- und Jugendhilfe wird in allen damit zusammenhängenden Problemen beratend unterstützen.



■ Dunja Schwarz-Fink
Referentin

Migration

Das zurückliegende Jahr war auch in den Fachbereichen Integration und Migration zentral geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Integrationsbemühungen langfristig behindert

Für viele Menschen, die auf Sprach- und Integrationskurse angewiesen waren, hatten die Umgangsbeschränkungen gravierende Folgen. Zu Beginn der Pandemie wurde die Fortführung der Maßnahmen zunächst völlig eingestellt. Dies mit dem Ergebnis, dass in der Isolation der Häuslichkeit bereits erworbene Sprachkompetenzen wieder verlernt wurden, denn Sprache, sprachliche Kompetenz und Spracherwerb sind etwas Lebendiges, das in der Anwendung blüht und sich entwickelt. Später wurde zwar versucht, die Prozesse digital fortzusetzen; diese Angebote wurden aber von vielen Menschen nicht als adäquater Ersatz wahrgenommen. Auch andere Angebote, z.B. zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, konnten nicht durchgeführt werden. Damit wurden nicht nur individuelle Bildungsverläufe kurzfristig unterbrochen, es gerieten darüber hinaus viele zum Teil lange abgestimmte Prozesse derart ins Stocken, dass die Integrationsbemühungen Einzelner und ganzer Familien um Monate, wenn nicht Jahre zurückgeworfen werden.

In der Pandemie allein gelassen

Dazu kam, dass die Behörden ihre Mitarbeitenden sämtlich ins Homeoffice geschickt hatten, ohne dass vorher die technischen Voraussetzungen geschaffen worden wären. In der Konsequenz waren die entsprechenden Stellen zum Teil für Rat- und Hilfesuchende ganz plötzlich nicht mehr erreichbar. Der damit verbundene Zwang zur schriftlichen Kommunikation hat die Durchsetzung berechtigter Interessen und Anliegen im Integrationsprozess erheblich behindert.

Flankierende Hilfe durch Beratungsstrukturen der Mitgliedsorganisationen

Der Paritätische hat sich gemeinsam mit den im Bereich der Migrationsberatung arbeitenden Mitgliedsorganisationen

zeitnah auf ergänzende Angebote verständigt, um ratsuchende Menschen in Antragsverfahren und bei der Klärung behördlicher Angelegenheiten zu unterstützen oder ihnen mit Übersetzungsleistungen bei der Beantragung sozialer Hilfen zu Seite zu stehen. Alle Beratungsleistungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Hygienebestimmungen durchgeführt, wobei die direkten Kontakte sukzessive durch telefonische und digitale Angebote ergänzt wurden.

Sicherstellung des Informationsflusses

Parallel wurde der regelmäßige Austausch unter den Mitgliedsorganisationen mittels digital durchgeführter Arbeitskreise nicht nur sichergestellt, sondern sogar intensiviert. Auf diese Weise konnten nicht nur Erfahrungen ausgetauscht, auch das gemeinsame Handeln der Beratungsstellen konnte zielgerichtet abgestimmt werden. Ergänzt wurde dies durch teilweise wöchentliche schriftliche Informationen durch den Landesverband, der dabei von der guten Informationsarbeit des Paritätischen Gesamtverbandes profitierte. Um allen Menschen mit Migrationsgeschichte - ob in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften - die Pandemie-Schutzmaßnahmen zu kommunizieren, war diese breit angelegte Sicherstellung des Informationsflusses unverzichtbar.

Entgegenkommen der Kostenträger

Sehr erfolgreich war die gemeinsam an die Kommunen als Kostenträger erhobene Forderung, in den Gemeinschaftsunterkünften kostenloses W-LAN bereitzustellen und die beengten Wohnverhältnisse zu entzerren. Dabei wurden teilweise deutliche Verbesserungen erzielt, die womöglich auch langfristig Bestand haben werden.

Eingeführte Instrumente in Frage gestellt

Auf Landesebene sind Rückschritte zu befürchten. Die Landesinstrumente für die Migrationssozialarbeit (MSA) und die Migrationssozialarbeit für anerkannte Geflüchtete aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern (MSA II) sind bereits vor der Pandemie grundlegend erweitert worden. Sie wurden auch bereits bedarfsgerecht eingesetzt werden, so dass sich mittlerweile ein breites System an migrationspezifischer Sozialarbeit herausgebildet hat. Damit sind eine Reihe an Angeboten hinzugekommen, z.B. für spezielle Zielgruppen oder speziell für Einrichtungen wie Schulen oder Frauenhäuser. An vielen Orten tragen diese Angebote erheblich bei zu mehr Verständigung und zur Akzeptanz kultureller Vielfalt. In der Pandemie haben sich die über diese Instrumente hinzugewonnenen Kolleg*innen und ihre spezifischen Kenntnisse und Zugänge zu ganz unterschiedlichen Zielgruppen als sehr hilfreich erwiesen.

Dennoch: Diese so wertvollen Hilfen stehen gerade jetzt in den Haushaltsverhandlungen zur Disposition, obwohl die LIGA, die Träger vor Ort, die Kommunen und ihre Integrationsbeauftragten ebenso wie das zuständige Fachministerium darin übereinstimmen, dass der Erhalt dieser Infrastruktur für die Integration unverzichtbar ist und zudem erheblich dazu beiträgt, den sozialen Frieden im Land zu gewährleisten.

Testungen und Impfungen in Gemeinschaftsunterkünften

Menschen in Gemeinschaftsunterkünften gehören laut Robert Koch-Institut (RKI) zu den besonders gefährdeten Risikogruppen - wegen der beengten Lebensverhältnisse und der gemeinschaftlichen Nutzung der Sanitär- und Versorgungsbereiche. Um dennoch Ansteckungen ebenso wie gesundheitliche Risiken zu minimieren, wurden im Lauf der letzten 18 Monate auch Testungen in Gemeinschaftsunterkünften und Impfungen vor Ort ermöglicht.

Für diese Vor-Ort-Testung gibt es mittlerweile bundeseinheitliche Regelungen, und der regelmäßigen Durchführung stünde deshalb theoretisch nichts im Weg. Entsprechende Befragungen zeigen aber, dass die Umsetzung vielerorts an ihre Grenzen stößt. Dies vor allem, weil es überall an Personal mangelt, dennoch keine zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden und zudem - zumal in ländlichen Bereichen - auch kaum Testkapazitäten anderer Anbieter genutzt werden können. Die wiederholte Forderung der LIGA, über die Sachkosten hinaus auch die nötige personelle Ausstattung sicherzustellen, verhalte bisher ergebnislos.

Die LIGA hat schon recht früh gefordert, dass die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams direkt vor Ort ein Impfangebot erhalten sollten. Sie hat diese Forderung mit Informations- und Aufklärungsmaterial begleitet. Das Ergebnis ist allerdings mäßig. Hier wie überall hängt die Impfbereitschaft von den Akteur*innen vor Ort ab. Mancherorts gibt es mit bis zu 80 Prozent an Geimpften große Erfolge, aber an anderen Standorten wurde nicht einmal die für den Einsatz mobiler Teams erforderliche Mindestanzahl an Interessent*innen erreicht. Dort wurden dann besondere Möglichkeiten für das Aufsuchen der Impfzentren geschaffen.



■ Steffen Große
Referent

Schuldner*innenberatung

Überschuldete und Schuldnerberatung in der Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gingen sowohl für die Klient*innen als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen einher mit großen Verunsicherungen und hohem Unterstützungsbedarf. Weil es sich aufgrund der Hygieneregeln verbot, die Klient*innen vor Ort in den Beratungsstellen zu empfangen, entstand ein gewaltiger Druck, kurzfristig modifizierte Angebote ohne persönlichen Kontakt zu etablieren. Es galt, trotz der Umgangsbeschränkungen zu verhindern, dass existenzbedrohte Familien und Alleinstehende zu stillen Opfern der Pandemie werden. Schließlich sind im Land über 200.000 Personen von Überschuldung betroffen. Viele davon haben Familie und Kinder, die ganz besonders unter dem sozialen Abstieg ihrer Eltern bzw. der Armut in der Familie leiden.

Umstellung auf digitale Beratung

Mit hoher Verantwortung haben alle Beratungsstellen meist online und aus dem Homeoffice heraus erhebliche Anstrengungen unternommen, um die dringendsten Beratungsbedarfe abzudecken. Die technischen und fachlichen Hürden waren je nach Vor-Ort-Ausgangslage erheblich. Das Fachreferat konnte hier mit grundsätzlichen und praktischen Empfehlungen nachhaltig unterstützen. Ein zweitägiger, speziell an die Beratungsstellen gerichteter Fachtag der Liga konnte parallel Sicherheit in Fragen des Datenschutzes vermitteln, an den in der digitalen Beratungspraxis für diesen hoch sensiblen Bereich ganz besondere Anforderungen gestellt werden.

Dennoch: Infolge der Umstellung auf digitale Zugänge gingen die Beratungsanfragen je nach Region und Standort um bis zu 50 Prozent zurück - verbunden, da die Finanzierung zu einem erheblichen Teil über Fallpauschalen erfolgt, mit entsprechend hohen Einnahmeausfällen. Im weiteren Verlauf musste deshalb berechtigt befürchtet werden, dass die bisher schon unzureichenden Finanzierungsbedingungen sich noch

mals verschlechtern würden und nunmehr den Beratungsstellen und ihren oft hochqualifizierten Mitarbeiter*innen die wirtschaftliche Basis entzogen wird.

Kompensation ausgefallener Einnahmen

Nach mehreren Problemanzeigen konnte erreicht werden, dass das Land Brandenburg die Insolvenzberatungsstellen unabhängig von der aktuellen Anzahl beratener Klient*innen jeweils mit zumindest 75 Prozent der im Vorjahr erzielten Einnahmen durch Verordnung finanziell sichern würde. Die sehr heterogen gestalteten Zuwendungen der Kommunen konnten jedoch kaum beeinflusst werden. Zu unterschiedlich sind dort die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Insgesamt waren aber diejenigen Beratungsstellen im Nachteil, die sich nur bzw. überwiegend über Fallpauschalen finanzieren. Hier wurde wieder einmal sehr deutlich, wie nachteilig die nicht klar gesetzlich geregelte Finanzierung der sozialen Schuldnerberatung sich auswirkt. Das Fachreferat nahm alle Möglichkeiten wahr, an die Landkreise zu appellieren, die Finanzierung der Schuldnerberatung abzusichern.

Kein Schuldenrückgang durch Corona

Die in der Coronazeit reduzierten Konsumausgaben hatten kaum Auswirkungen auf die Verschuldung der Privathaushalte, die weiterhin insgesamt bei ca. 10 Prozent liegt. Für die Privatschuldner*innen wurde in der Krise allerdings auch kaum etwas getan: Während durch die gesetzliche Anmeldepflicht für Firmeninsolvenz zeitweise ausgesetzt wurde, mussten die privaten Insolvenzumstände sämtlich weiterverfolgt werden.

Wiederanstieg der Beratungsbedarfe

Es ist absehbar, dass die Schuldnerquote und die entsprechenden Beratungsbedarfe demnächst wieder zunehmen. Dies zum einen wegen der immensen Auswirkungen von Kurzarbeitergeld und temporärer Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig gestiegenen Kosten, des nur sehr kurzfristigen Schutzes vor Mietbelastungen und der Notwendigkeit, die im vergangenen Jahr aufgeschobenen Beratungen bald aufzuholen. Hinzu kommt die sehr positive Entwicklung, dass die Restschuldbefreiungsfrist für alle Insolvenzverfahren, die ab Oktober 2020 beantragt wurden, von sechs auf drei Jahre verkürzt worden ist, was die Motivation zur Inanspruchnahme vermutlich erheblich erhöhen wird.

Das paritätische Referat wird sich weiterhin intensiv für bessere Rahmenbedingungen für die Beratungsstellen einsetzen. Das wird entscheidend sein - auch im Kampf gegen die Verarmung der schon jetzt arg gebeutelten Familien, Kinder und Rentner*innen.



■ Heike Kaminski
Referentin

Suchtkrankenhilfe, Selbsthilfe und Soziale Hilfen

Kontakte im Lockdown? Nur mit Test!

Testen gehört mittlerweile fast zur Routine im Umgang mit der Pandemie. Für die Einrichtungen und Dienste sind sie unverzichtbare Voraussetzung zur Gewährleistung des Hygieneschutzes und persönlicher Kontakte.

Die Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit wurde Mitte Oktober 2020 erlassen. Unvorhergesehen wurden damit auch Pflege und Eingliederungshilfe zu „präventiven Testungen“, also „Testungen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ verpflichtet. Darauf haben die Mitglieder des Paritätischen zunächst ganz unterschiedlich reagiert. Einige haben sofort in der noch schwierigen Marktsituation Antigenschnelltests organisiert und Bewohnerinnen und Bewohner sowie Belegschaft „losgetestet“. Andere hielten diese Bestimmung ungläubig für nicht relevant und taten erst einmal gar nichts. Die außerordentlich kompliziert gefassten Regelungen boten zudem reichlich Raum für Interpretationen.

Auch andere Vorgaben waren wenig praxistauglich. Dazu gehören z.B. kaum erfüllbar hohe Anforderungen an speziell einrichtungsindividuell zu entwickelnde Konzepte, die Qualifikation des ohnehin kaum vorhandenen medizinischen Fachpersonals und die Notwendigkeit, die Konzepte von den örtlichen Gesundheitsämtern genehmigen zu lassen. In der Umsetzung gab es entsprechend erheblichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Der Paritätische hat gemeinsam mit der LIGA - meist in abendlichen Videokonferenzen - umfangreiche Handreichungen, je speziell für unterschiedliche Leistungsangebote entwickelt. Enthalten waren neben Musterkonzepten auch Materialien für differenzierte Informationen, Datenschutz und Dokumentation, die unmittelbar genutzt werden konnten.

Die Videokonferenzen wurden außerdem unverzichtbar, um die Beratung und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder sicherzustellen - und auch, um alle Mitglieder von der

Notwendigkeit der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu überzeugen. Als das Land Brandenburg im Dezember 2020 die Antigenschnelltestungen für Pflege und Eingliederungshilfe in der Eindämmungsverordnung verankerte, mussten auch die letzten Einrichtungen erkennen, dass sie sich dem Thema irgendwie stellen müssen.

Daneben haben die sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene umfangreichen Klärungsprozesse viele Ressourcen gefordert. Wichtigste Themen waren die Umsetzung der Testvorgaben und natürlich auch die Finanzierung des aus Hygienegründen erheblichen zusätzlichen Aufwandes an Sach- und Personalkosten.

Ambulante soziale Dienste und Selbsthilfe - die Vergessenen?

Seit Beginn der Pandemie wurde streng darauf geachtet, dass die Angebote der Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen sichergestellt sind. Dass auch soziale Beratungs- und Begegnungsstätten ebenso wie die Selbsthilfe vor besonderen Herausforderungen stehen, wurde aber vielerorts kaum wahrgenommen. Trotz dieser mangelnden Berücksichtigung haben sich die ambulanten Dienste mit großem Engagement und Eigeninitiative ihren Versorgungsaufgaben gestellt.

Der Paritätische hat dabei so gut wie möglich unterstützt, z.B. mit Informationen zur Datenschutz im Fall digitaler Beratung und Therapie oder mit Beratung bei der Erarbeitung von Hygienekonzepten.

Willkommen im Corona Impfzentrum



Ziel war es, so schnell und so gut wie möglich zumindest die Beratungsangebote telefonisch, digital oder auch persönlich aufrechtzuerhalten. Wie sich bald zeigte, waren diese Dienste im Lockdown nicht nur für ihre eigentlichen Klient*innen unverzichtbar. Viele Einwohner*innen hatten vor allem zu Beginn der Umgangsbeschränkungen beträchtliche Ängste und viele Fragen. Sie hatten aber keine Ansprechpartner, weil die öffentlichen Stellen nicht erreichbar waren. Die Beratungsdienste haben diese Leerstelle - quasi als Rückgrat der sozialen Infrastruktur - ausgefüllt.

Eine besondere Herausforderung für die zuwendungsfinanzierten Beratungsangebote ist der finanzielle Mehrbedarf, der mit der Anschaffung des nötigen digitalen Equipments, dem zusätzlichen Hygieneaufwand und dem Zwang zu neuen Beratungsabläufen einhergeht. Besonders ärgerlich ist, dass das Land trotz überzeugender Argumente nicht bereit ist, die Refinanzierung der Kosten für persönliche Schutzausrüstungen zu sichern. Es gibt, trotz aller Notwendigkeit, nicht einmal finanzielle Unterstützung für Vor-Ort-Antigenschnelltests. Es scheint, Beratungsstellen - obwohl praktisch unverzichtbar - kommen bei den Regelungen des Bundes und der Länder gar nicht vor.

Auch Selbsthilfeorganisationen und -kontaktstellen bemühten sich, schnellstmöglich Kontaktmöglichkeiten anzubieten. Fast alle für 2020 geplanten Projekte mussten aufgeben werden. Ein Erfolg: Gemeinsam mit den anderen Selbsthilfevertretern im Arbeitskreis Selbsthilfeförderung gelang es dem Paritätischen, mit den Krankenkassen flexible „Pandemieregeln“ für die Verwendung von Fördermitteln zu erreichen.

Auch in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Brandenburg wurden Bewohner*innen von Einrichtungen geimpft.

ntrum



■ Anne Klemkow
Referentin

Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Die Jahre 2020/21 waren auch im Referat Teilhabe vor allem geprägt von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Dabei mussten erhebliche Kapazitäten der Notwendigkeit geopfert werden, die immer wieder neuen Hygiene-, Umgangs- und Testverordnungen sowie eine Vielzahl immer neuer Handlungsempfehlungen intern und mit den Mitgliedern zu kommunizieren. Kontinuierlich galt es außerdem, die öffentlicherseits herausgegebenen Informationen stets aufs Neue für die Mitgliedsorganisationen zu interpretieren, auf Unklarheiten zu prüfen und allgemein verständlich zugänglich zu machen.

Parallel mussten sehr kurzfristig Konzepte für alternative, den Umgangsbeschränkungen angepasste Angebotsstrukturen entwickelt und vor Ort so umgesetzt werden, dass die in Brandenburg auf Unterstützung angewiesenen Menschen mit Behinderung trotz und besonders in dieser unsicheren und schwierigen Zeit verlässliche Partner an ihrer Seite hatten.

intensive Lobbyarbeit

Leider wurden die Probleme der Eingliederungshilfe vor allem zu Beginn der Krise weder von der Landes- noch von der Bundesregierung wahrgenommen. Hier galt es, gemeinsam mit den Kollegialverbänden in der LIGA über mehrere Monate intensiv Lobbyarbeit zu leisten.

Insbesondere Einrichtungen, die sich zumindest teilweise über Umsatzerlöse finanzieren - also Werkstätten und Zuverdienstbetriebe - mussten zwischenzeitlich zu Recht befürchten, dass sie ihre Angebote aufgrund mangelnder Einnahmen würden einstellen müssen. Erst allmählich und nach einer Unzahl per Video oder Telefon durchgeführter Konferenzen konnten die nötigen Existenzsicherungsmaßnahmen durchgesetzt werden.

Koordinierung von Vor-Ort-Impfangeboten

Menschen mit Behinderung, zumal wenn sie in Einrichtungen leben, werden in der Corona Impfverordnung zu den besonders vulnerablen Gruppen mit Anspruch auf priorisierte Versorgung gezählt. Die Durchführung der Impfmaßnahmen - vor Ort über mobile Impfteams - wurde vom Land den Freien Wohlfahrtsverbänden übertragen. Für Koordination, Vorbereitung und Umsetzung wurde in der LIGA Brandenburg eine spezielle Arbeitsgruppe eingerichtet, in der der Paritätische über das Fachreferat Teilhabe vertreten war.

Für die Umsetzung war einiges an logistischer Unterstützungsarbeit zu leisten. Es galt nicht nur, für eine Vielzahl von Einrichtungen geeignete Räume zu finden und vorzubereiten, sondern auch Impftermine abzustimmen und eine Menge an Aufklärungsarbeit zu leisten. Nicht selten kam es vor, dass sich die Informationslage über z.B. Impfstoffmenge, Ablauf oder Durchführung der Impfungen täglich änderte. Das Referat Teilhabe konnte hier die direkten Rückmeldungen aus der Praxis einbringen.

Die mobile Impfkampagne konnte schließlich im Juni 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Einen Monat später lag die Impfquote in den meisten Paritätischen Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe bei weit über 75 Prozent.



Der Paritätische hat gemeinsam mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sowohl die Testungen als auch die Impfungen in sozialen und pflegerischen Einrichtungen organisiert.



■ Joachim Wagner
Referent

Vergütungen und Entgelte

Entgelte/Vergütungen im Bereich Eingliederungshilfe

Refinanzierung der Eingliederungshilfe unter Pandemiebedingungen

Die auf der Bundesebene verankerten Sozialschutzpakete I, II und III, insbesondere das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hatten in Brandenburg im Berichtszeitraum für die Eingliederungshilfe nur eine untergeordnete Bedeutung. Für die Refinanzierung von Eingliederungshilfeleistungen unter Pandemiebedingungen war der Beschluss 02/2020 der Brandenburger Kommission zur so genannten modifizierten Leistungserbringung aus Mai 2020 maßgeblich: „Für die modifizierte und flexible Leistungserbringung werden die vereinbarten Vergütungen für Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) (...) in der Regel möglichst weitergezahlt.“

Unter pandemiebedingt eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten mussten den Leistungsberechtigten die Leistungen modifiziert und damit anders als üblich und vertraglich vereinbart angeboten werden. Die Einsatzplanung war besonders herausfordernd, wenn das Infektionsgeschehen die Einrichtungen und Dienste erreicht hat. Das Leistungsgeschehen musste mit dem Leistungsträger abgestimmt werden - was nicht immer konfliktfrei und häufig nicht zeitnah erfolgen konnte.

Im Kern scheint der von den Leistungserbringerverbänden initiierte Beschluss über die modifizierte Leistungserbringung die Refinanzierung der Leistungserbringer gesichert zu haben. Im Brennglas der Krise hat sich jedoch auch gezeigt, dass die in den Diensten vorhandenen Ressourcen für die fachliche und administrative Steuerung (Fachoverhead) häufig prekär oder sogar unzureichend waren. Das betriebliche Finanz- und Fachcontrolling, die Risikovorsorge in den Entgelten, aber auch die Leistungsdokumentation wurde einem Stresstest unterzogen. Damit sind in der Pandemie bereits



■ Frank Zachow
Referent



■ Songtham Suwannasri
Referent

zentrale Baustellen für zukünftige Einzelverhandlungen in den Blick geraten, die auch in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aufgerufen werden.

Die Pandemie als Vorbote und Lernfeld

Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen müssen zukünftig konkreter und belastbarer ausgestaltet sein, da im Bundesteilhabegesetz für Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen die Anforderungen geschärft wurden. Für die Plausibilisierung prospektiver Aufwendungen in Einzelverhandlungen wird eine belastbare betriebliche Datenlage immer wichtiger. Die Regelungen zur Kürzung der Vergütung in § 114 SGB IX sollten im Blick sein. Verfahrensfragen und Fragen der Leistungsgerechtigkeit sollten entsprechend strukturell, operativ und vertraglich stärker in den Blick genommen werden. Der Paritätische wird seine Mitgliedsorganisationen hierbei in der Verschränkung von fachlichen und materiellen Anforderungen mit neuen, auch digitalen Arbeitsformaten unterstützen.

Neue Finanzierungsgrundlagen in der Eingliederungshilfe

In der modifizierten Ausgestaltung, Anpassung und Weiterentwicklung der rahmenvertraglichen Versorgungsstrukturen (Teil B des Rahmenvertrages) ist es in Brandenburg, wie auch in anderen Bundesländern, zuletzt auch pandemiebedingt, zu Verzögerungen gekommen.

Die befristete Weitergeltung der Leistungstypen im Bereich besondere Wohnformen und Finanzierung auf der Grundlage der fünf Hilfebedarfsgruppen (HBG) nach Metzler steht vorläufig noch in einem Konflikt mit den leistungsseitigen Ansprüchen der Menschen mit Behinderungen. Diese ergeben sich allein aus dem neuen Instrument der Integrierten Teilhabepflicht (ITP) und dem Gesamtplan (§ 121 SGB IX). Das Nebeneinander von ITP als Bedarfserfassungsinstrument und HBG nach Metzler ist durch ein neues Finanzierungskonstrukt abzulösen. Die HBG nach Metzler sind durch neu definierte und kalkulierte Teilhabegruppen abzulösen. Im Referat Vergütungen/Entgelte stehen den

Mitgliedsorganisationen in der Vorbereitung auf neue Finanzierungsgrundlagen die Erfahrungen aus den Rahmenvertragsverhandlungen, in der Vorbereitung und Begleitung von Einzelverhandlungen und in Schiedsstellenverfahren zur Verfügung.

Pflegerechtungsschirm nach § 150 SGB XI

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben maßgeblich verändert. Ambulante, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen stehen vor der großen Herausforderung, unter diesen Bedingungen die medizinische und pflegerische Versorgung der pflege- und hilfsbedürftigen Menschen weiterhin aufrecht zu erhalten. Um dies auf der monetären Ebene zu gewährleisten, wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt. Die Grundlage hierfür bilden die beschlossenen Änderungen für die ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen, die mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz (§ 150 SGB XI) in Kraft getreten sind.

Der Rettungsschirm nach § 150 SGB XI hat zum Ziel, die pflegerische Versorgung durch existenzsichernde Maßnahmen sicherzustellen. Die monetären Mehrbelastungen und ein Teil der fehlenden Einnahmen wurden durch den Pflegerechtungsschirm finanziell aufgefangen. Das Verfahren der Geltendmachung von Mindereinnahmen und Mehraufwendungen ist weitestgehend pragmatisch und unbürokratisch gestaltet worden. Die beantragten Mittel werden den Antragstellern schnell zur Verfügung gestellt. Einzig wiederkehrende Hürde waren die regelmäßigen Aktualisierungen und Änderungen der Dokumente zum Kostenerstattungsverfahren. Mit den Anpassungen gingen jeweils neue Bewertungen und Bemessungen der Anspruchsgeltendmachung von Mindereinnahmen und Mehraufwendungen einher.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand konnten alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen

in Brandenburg ihre Leistungsangebote aufrechterhalten. Dass die pflegerische Versorgung in Brandenburg sichergestellt werden konnte, ist aber nicht nur dem Pflegerettungsschirm, sondern auch einer hohen Anpassungsfähigkeit seitens der Träger und dem enormen Engagement der Mitarbeitenden geschuldet.

Eine gewisse Unschärfe hinsichtlich der tatsächlichen Refinanzierungslücke besteht aufgrund des Verfahrens der Geltendmachung im Zusammenhang mit der Nachweisführung. Um die Kompensationszahlungen und Kostenerstattungen rechtlich zu legitimieren, greift im Zusammenhang mit § 150 SGB XI ein Sicherungsmechanismus. Der Gesetzgeber hat ein Nachweisverfahren festgelegt, um die Richtigkeit der Mittelverwendung zu prüfen. Die Festlegungen innerhalb der Nachweisebene beinhalten viele „Kann“-Bestimmungen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher nicht einschätzen, wie vertiefend und aufwendig sich spätere Prüfungen seitens der Pflegekassen gestalten werden. Fest steht, dass die Pflegekassen mit mindestens jeder zehnten Pflegeeinrichtung, die Mittel aus dem Kostenerstattungsverfahren erhalten hat, ein nachgelagertes Nachweisverfahren durchführen werden.

Die konkreten Nachwirkungen des Gesamtverfahrens „Rettungsschirm“ nach § 150 SGB XI werden sich daher erst in naher Zukunft zeigen. Auch die Bemessung der tatsächlichen Refinanzierungslücke durch die Corona-Pandemie wird erst dann möglich sein.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Nachweisverfahren ist es ratsam, eine chronologische Dokumentation der Anträge zur Anspruchsgeltendmachung griffbereit vorzuhalten. Des Weiteren ist es sinnvoll, die Methodik zur Berechnung des eingebrachten Anspruchs glaubhaft und nachvollziehbar darzustellen und im Zweifelsfall auch nachweisen zu können.

Tarifliche Entlohnung von Pflegekräften - nach der Reform ist vor der Reform

Der Bundestag hat die Pflegereform beschlossen - von den tiefgreifenden Verbesserungen, die Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) im Oktober 2020 angekündigt hat, ist allerdings nicht viel übriggeblieben. Die Chance, eine zukunftsfeste Finanzierung der steigenden Pflegekosten zu implementieren, wurde abermals vertan.

Aufgrund der knappen Zeit bis zur Bundestagswahl wurde die Reform als Sammelgesetz „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG) verabschiedet.

Für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen hat das Gesetz insbesondere auf den Bereich der Entgeltssystematik der Beschäftigten einen erheblichen Einfluss.

Pflicht zur Tarifzahlung ab 1. September 2022

Nach § 72 SGB XI dürfen ab September 2022 Versorgungsverträge nur noch mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die ihren Arbeitnehmer*innen, die Leistungen der Pflege oder Betreuung von Pflegebedürftigen erbringen, eine Entlohnung zahlen, die in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (AVR) vereinbart ist oder mit Pflegeeinrichtungen, die eine Entlohnung zahlen, die die Höhe der Entlohnung eines Tarifvertrags/AVR nicht unterschreitet.

Grundsätzlich ist die verpflichtende Angleichung der Vergütung von in der Pflege Beschäftigten auf das Niveau tariflicher Entlohnung, wenn auch nicht zwingend in (echter) Tarifbindung, der richtige Weg. Neben dem engen zeitlichen Korsett und den mit einer unterjährigen Umstellung verbundenen Problemen bedeutet die neue Regelung im Detail aber einen Rückschritt gegenüber dem Status Quo. Bislang können Gehälter bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden (§ 84 Abs. 2 S. 5 SGB XI). Zukünftig gilt diese Regelung nur noch für tarifvertraglich vereinbarte Entlohnungen. Außerhalb einer Tarifbindung gilt die Entlohnung nur dann als wirtschaftlich, wenn sie das regional übliche Entgeltniveau nicht deutlich (10 Prozent und mehr) überschreitet. Was das regional übliche Entgeltniveau ist und wie es sich berechnet, sollen letztendlich die Verbände der Pflegekassen - nach noch nicht näher verifizierten Kriterien - entscheiden. Für nicht tarifgebundene Träger besteht somit die Gefahr, dass die Gehälter ihrer Beschäftigten nicht vollständig refinanziert werden.

Unzureichende Entlastungen für Pflegebedürftige

Ein viel schwerwiegenderer Fehler des GVWG ist die Refinanzierung der von der tariflichen Entlohnung zu erwartenden Kostensteigerungen. Entgegen dem Entwurf werden die Hauptfinanzierungslast die Pflegebedürftigen tragen müssen. Das frühere Eckpunktepapier für die Reform sah unter anderem einen Zuschuss zu den Investitionskosten durch die Bundesländer, eine feste Deckelung der Pflegekosten im Heim sowie eine Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung um fünf Prozent vor. Übrig geblieben sind im ambulanten Bereich die Fünf-Prozent-Steigerung und im stationären Bereich eine zeitlich gestaffelte punktuelle Entlastung der Heimbewohner. Nach einer Berechnung der

Stiftung Patientenschutz kommt es bei einem monatlichen Eigenanteil in Höhe von 2.068 Euro im ersten Jahr zu einer Entlastung in Höhe von rund 42 Euro. Dieser vergleichsweise geringe Betrag bei gleichzeitig reformbedingt sprunghaft steigenden Kosten dürfte zu keinerlei Verringerung der Belastung der Pflegebedürftigen führen, sondern stattdessen zu Mehrkosten.

Kollektive Vergütungsvereinbarungen des Paritätischen in Brandenburg

Viele Jahre war es üblich, Vergütungsvereinbarungen kollektiv zwischen dem Paritätischen Landesverband Brandenburg und den Pflege- und Krankenkassen abzuschließen und pauschal fortzuschreiben. Die neue Gesetzeslage stellt das pauschale Vergütungsverfahren auf den Prüfstand. Um eine auskömmliche Refinanzierung zu etablieren, werden Pflegeeinrichtungen zukünftig verstärkt den Weg der Einzelverhandlung beschreiten müssen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege Brandenburg dazu entschieden, ab dem Jahr 2021 im ambulanten Bereich keine pauschalen Entgeltverhandlungen mehr zu führen, sondern stattdessen die Einrichtungen bei Einzelverhandlungen bestmöglich zu unterstützen. Auch in der stationären Pflege wird sich diese Frage über kurz oder lang stellen.

Das Ziel des Paritätischen Landesverbandes ist, dabei ein bürokratiearmes Verfahren zu etablieren. Zusätzlich bietet der Landesverband verschiedene Fortbildungen als Liveveranstaltung oder Video an. Der wichtigste Erfolgsfaktor ist aber die Einzelberatung. Die Entgeltreferenten des Landesverbandes stellen dafür ihre langjährige Erfahrung und ihr Know-how in der Kalkulation und Kostenrechnung gerne zur Verfügung und begleiten, wenn gewünscht, in allen Schritten - von der Kalkulation bis zur konkreten Verhandlung vor Ort. Am Ende werden sich die Träger der Pflege leider trotzdem im Spannungsfeld zwischen gerechten Löhnen und finanzierbarer Pflege bewegen müssen. Dringend geboten ist nach der Reform eine weitere Reform.



Eines der von Aktion Mensch geförderten Kinder- und Jugendhilfeprojekte: Abenteuer- und Naturerfahrungspark im Havelland.



■ Oskar Sommerlade
Referent

Fördermittel

Dritt- oder Fördermittel sind nötig, wenn man Vorhaben umsetzen möchte, die weder selbst noch von der öffentlichen Hand finanziert werden können. Oft geht es dabei um innovative Projekte zur Verbesserung der Teilhabe. Es gibt viele Stiftungen und Programme, die Mittel auch für größere Vorhaben bewilligen - vorausgesetzt, sie erfüllen die Förderkriterien. Die meisten Mittelgeber präsentieren sich und die Anforderungen, die sie an das Konzept und die Finanzierung stellen, auf eigenen Internetportalen. Die Kriterien sind aber oft so komplex, dass sie sich nur schwer erschließen. Der Paritätische Brandenburg unterstützt seine Mitgliedsorganisationen deshalb in allen Belangen, die mit der Beantragung solcher Zusatzressourcen zusammenhängen.

Beratungsverpflichtung des Spitzenverbandes

Anträge auf eine Förderung durch Aktion Mensch oder ein Darlehen aus dem Revolvingfonds müssen über den Spitzenverband beraten und eingereicht werden. Es gilt außerdem, sich möglichst früh über die zu erwartenden Bearbeitungsfristen zu informieren: Eine Bearbeitungszeit von mindestens drei bis zu sechs Monaten, abhängig vom Mittelgeber, muss vom Antragsteller berücksichtigt werden.

Unten eine Auflistung der Beträge, bei deren Einwerbung der Paritätische Brandenburg 2020 unterstützt hat. Hinzu kommen weitere 514.101,00 Euro, die Aktion Mensch den Mitgliedern an Corona-Soforthilfen direkt ausgereicht hat.

Akquirierte Fördermittel 2020

	Summe in Euro
Zuschüsse Stiftungen und Lotterien	
Aktion Mensch	748.608,00
Deutsches Hilfswerk	435.189,00
Weitere Zuschüsse	
Revolvingfonds	35.000,00
Bundeszuschüsse für Patenschaften	33.000,00
Deutschen Rentenversicherung Bund/ Berlin-Brandenburg für Suchtkrankenhilfe	22.900,00
gesamt	1.274.697,00



Steffen Große
Elster/Fläming



Jane Baneth
Havel



Jacqueline Eckardt
Oder



Grit Meyer
Lausitz



Antje Baumgart
Prignitz/Ruppiner Land



Dunja Schwarz-Fink
Uckermark/Barnim

Vor Ort in den Regionen

Hauptthema: Corona

Das erste Halbjahr 2021 war ebenso wie das gesamte Jahr 2020 dominiert von den mit der Corona-Pandemie einhergehenden Verunsicherungen. Die Regionalleitungen standen gemeinsam mit den Fachreferaten kontinuierlich in sehr intensivem Austausch mit allen Mitgliedsorganisationen - zum einen, um auf die hohen Informations- und Kommunikationsbedarfe möglichst kurzfristig zu reagieren, zum anderen aber auch, um insbesondere die konkret betroffenen Klient*innen und Mitarbeiter*innen sowie die Menschen mit hoher Vulnerabilität zu schützen oder die Quarantäne- und Hygieneregeln zu erklären. Alle Kommunikationskanäle waren ebenso wie eine Vielzahl persönlicher Gespräche fokussiert auf die Vermittlung der Bedeutung, die diese Bestimmungen für die Verlangsamung des Infektionsgeschehens haben. Diese bisher nicht geprobte Ausnahmesituation und die vielen offenen Fragen und Sorgen verlangten den paritätischen Kolleg*innen viel Empathie, höchste Motivation und eine gute Portion professionellen Optimismus ab - trotz aller negativen Entwicklungen und Erkenntnisse über das globale Wirken des Coronavirus.

Transparente Information dank guter Vernetzung

Von Beginn an zeigte sich dabei der besondere Wert der vielfältigen und intensiven Vernetzung der Regionalleitungen sowohl untereinander als auch mit den örtlichen Kooperationspartnern und der Landesebene des Paritätischen. So gelang es sehr gut, die Informationen und Angebote des Paritätischen schnell und zielgenau zu verteilen und die wichtigsten regionalen Kommunikationsschnittstellen zu den Mitgliedsorganisationen, zu den regionalen Liga-Verbänden, zu den Behörden, zur Politik und zu den öffentlichen Medien

aufrecht zu erhalten und diese wiederum zum Beispiel für wichtige Feedbacks an den Landesverband zu nutzen.

Das große Angebot an Informationen, der schnelle und transparente Zugang und die ausgeprägte Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft des Paritätischen Landesverbandes auch in den Regionen wurden vor Ort als besonderes Qualitätsmerkmal des Verbandes durchaus wahrgenommen und oft gelobt. Geholfen haben dabei die sowohl umfassenden als auch zeitnahen Informationen des Paritätischen Gesamtverbandes, die enge kollegiale Abstimmung mit den Fachreferaten sowie die kontinuierliche Einbindung in die Informationen und Entscheidungen der Landes-Liga. Deshalb konnte vor Ort oft besonders schnell informiert und entsprechend umgehend gehandelt werden.

Spezialist*innen in der Nutzung neuer Techniken und Kanäle

Parallel wurden wir gezwungenermaßen Spezialist*innen in der Nutzung digitaler Gesprächs- und Austauschplattformen, da sehr kurzfristig kaum noch Präsenztreffen möglich waren. Die dafür unverzichtbaren technischen Voraussetzungen - zum Beispiel Videokonferenzsysteme und das entsprechende Equipment - mussten nicht nur installiert, sondern im Anschluss auch ständig angepasst werden.

Die nötigen Kenntnisse haben sich die Kolleg*innen auch Dank der hochqualifizierten Angebote aneignen können, die der Paritätische Gesamtverband unter den Hashtags „#GleichImNetz“ und „#Wir-sind-Paritätisch“ und mit Unterstützung der neu gegründeten paritätischen Online-Scouts bereitgestellt hat. Auch dabei gilt es, sich auf die individuellen Ausgangsbedingungen der Mitgliedsorganisationen

einzustellen, sie also einerseits nicht zu überfordern, ihnen aber andererseits auch Perspektiven und tragfähige Lösungen aufzuzeigen.

Unterstützung auch in finanziellen Belangen

Seit dem ersten Lockdown befindet sich unsere Gesellschaft in einer sehr dynamischen Ausnahmesituation. Der Ausgang ist nicht absehbar, er wird jedoch wesentlich das zukünftige Handeln bestimmen. Umso wichtiger, die Träger von Einrichtungen und Diensten auch dort zu unterstützen, wo es angesichts teils massiver Einnahmeausfälle um die Absicherung der Existenz geht - also sowohl bei der Finanzierung als auch beim Testen und Impfen für mehr Klarheit zu sorgen. Der Paritätische verhandelt seit Beginn der Pandemie beständig und intensiv sowohl mit der Politik als auch mit der Verwaltung und insgesamt den Kostenträgern auf allen Ebenen, um die wirtschaftliche Situation der Träger zu sichern.

Moderation der Verhandlungen mit Kostenträgern

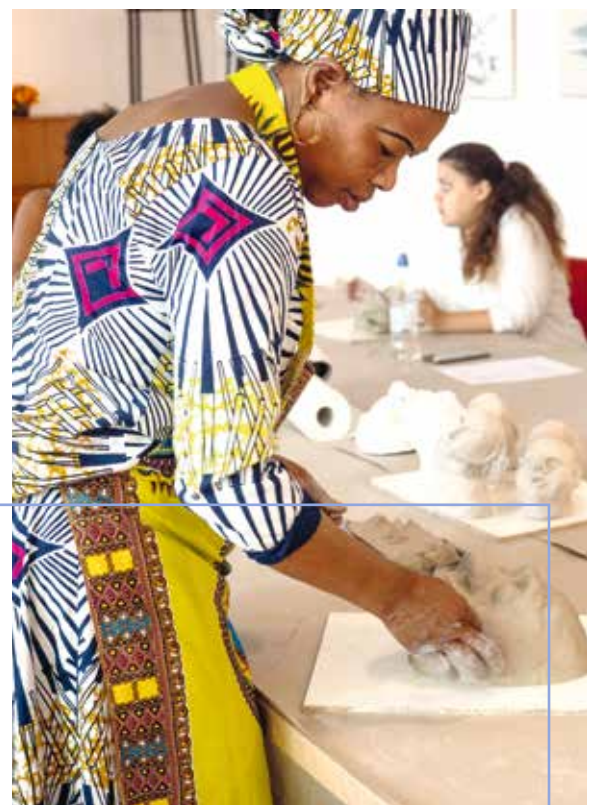
Viele Mitgliedsorganisationen waren über lange Zeit gezwungen, ihre Dienstleistungen nurmehr eingeschränkt oder individuell modifiziert anzubieten. Diese Notwendigkeit auch den Kostenträgern zu vermitteln, war nicht einfach. Die persönliche Kommunikation mit den Leistungsträgern konnte dabei um einiges zur Beschleunigung der Umsetzungsprozesse beitragen.

Fazit: eine starke Gemeinschaft

Insgesamt galt es, die pandemischen Maßnahmen bis weit in das Jahr 2021 zu kommunizieren und die Träger, die Einrichtungen und die Menschen - ob in Wohnungen oder in gemeinschaftlichen Wohnverbänden - zu unterstützen und ihre Teilhabe zu sichern. Für alle Beteiligten war diese Krisensituation ein bedeutender Erfahrungs- und Lernprozess. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass wir derartige Belastungen auch zukünftig gemeinsam mit unseren Mitgliedern meistern werden.

Und noch ein Hinweis: Alle anderen Sachthemen wurden natürlich trotzdem in den Regionen weiterbearbeitet.

Maskerade intensiv -
ein interkulturelles Projekt für Frauen, durchgeführt
2020 im Potsdamer Haus der Begegnung



Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg: Paritätische Beteiligungsprojekte

Die Paritätische Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg hat den Auftrag, Menschen, Unternehmen und Institutionen in Brandenburg bei der Entwicklung partizipativer und demokratischer Strukturen sowohl im eigenen Haus als auch im Umfeld zu unterstützen.

In Verwirklichung dieser Zwecksetzung unterhält die Stiftung zwei vom Paritätischen Brandenburg speziell zur Förderung der Demokratie eingerichtete Beratungs- und Bildungsangebote:

- Die Beteiligungsagentur InSchwung richtet sich mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten im Schwerpunkt an Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Brandenburg.
- Das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (Kijubb) unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte - unter anderem, indem es entsprechende Lern- und Erfahrungsräume bereitstellt. Parallel richtet es sich mit direkter Beratung und Angeboten zur methodischen Qualifizierung für Beteiligungsprozesse an Verbände, Vereine, öffentliche Verwaltungen und die Kommunalpolitik.

Die Stiftung hat zwei Vorstände. Den ersten Vorstandssitz hat Renate Rohner, kaufmännische Leiterin der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen Brandenburg, inne. Zweiter Vorstand ist Christian Lehmann, Mitglied des Verbandsrates des Paritätischen Brandenburg.



INSCHWUNG
für Demokratie und Beteiligung

■ Gabi Jaschke
Projektleiterin

Mobil: 0176 420 812 52
gabi.jaschke@paritaet-brb.de
www.beteiligung-paritaet.de

■ InSchwung - für Demokratie und Beteiligung

InSchwung hat seine Arbeit als „Demokratie-Verstärker“ des Paritätischen Brandenburg 2011 aufgenommen, seinerzeit getragen von der Paritätischen Sozial- und Beratungszentrum gmbH. Seit 2019 zählt sie zu den Teilhabeprojekten der Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg. InSchwung moderiert, organisiert und vermittelt Fortbildungen, Workshops und Beratungen, um Mitgliedern bei der Ausgestaltung ihrer demokratischen Organisationskultur zur Seite zu stehen und bei Fragen im Kontext Demokratiefindlichkeit und Rechtsextremismus zu unterstützen. Denn: Der stressige Arbeitsalltag lässt den Mitgliedsorganisationen oft wenig Raum für Auseinandersetzungen mit den eigenen Werten und Leitbildern, mit Vielfalt und anderen spannenden gesellschaftlichen Fragen. Die Pandemie hat die Belastungen zusätzlich erhöht, weil sie die Planungssicherheit erheblich eingeschränkt hat.

Flexibilisierung durch Digitalisierung

Trotzdem war die Nachfrage auch in den Jahren 2020 und 2021 groß. Dies auch, weil InSchwung unter Rückgriff auf die im Lockdown von Seiten des Verbandes neu implementierten technischen Möglichkeiten den Bedarf der Mitgliedsorganisationen nach größerer Angebotsflexibilität aufnehmen und eine ganze Reihe innovativer digitaler Bildungsformate entwickeln konnte. Die Vorteile: Lange Anfahrtswege entfielen, und die zwei- bis dreistündigen „Bildungshappen“ ließen sich gut in den Tagesablauf einbauen. Vor allem die Web-Seminare zu „Verschwörungserzählungen“ und „Demokratiefindlichkeit“ und die digitalen Workshops zur „Kunst der Einfachen Sprache“ und zum Umgang mit religiösen Vorurteilen stießen auf großes Interesse.

Das neu erworbene Know-how konnte außerdem genutzt werden, um die Mitgliedsorganisationen bei der Ausrichtung



eigener digitaler Veranstaltungen zu unterstützen.

Neue Angebote

Für die Zukunft sind weitere neue Lernformate in Planung, ab August z.B. die Basisqualifikation „Starke, demokratische Vereine“. Sie vermittelt Grundlagenwissen in den Bereichen Finanzierung, Management, Wertemanagement, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerken und Veranstaltungsmanagement im digitalen Selbststudium (e-Learning) und ist für Mitgliedsorganisationen kostenlos.

Auf das nächste Jahr verschoben ...

Veranstaltungsformate, bei denen Begegnung und Austausch im Mittelpunkt stehen, lassen sich jedoch nur eingeschränkt digitalisieren. Deshalb wurde die als digitales Format etablierte Diskussion zum Thema „Paritätische Organisationen als demokratische Akteure in der regionalen Zivilgesellschaft“ im September 2020 unter dem Titel „Wie werden wir viele und stellen uns zukunfts fest auf?“ als Präsenzveranstaltung fortgeführt. Die für das Frühjahr 2021 geplante Folgeveranstaltung zur Konkretisierung der Ergebnisse musste jedoch zunächst verschoben werden. Auch der für 2021 geplante neue Zertifikatskurs zur „Teamberater*in für Beteiligungskultur“ wurde auf das nächste Jahr verschoben.

Neue Handreichung und Postkarten

Ein Problem waren die in den vergangenen Jahren zunehmenden Versuche rechtsextremer Vereinigungen, sich Einfluss auf gemeinnützige Einrichtungen und Träger zu verschaffen. InSchwung hat vor diesem Hintergrund Daten, Fakten und Empfehlungen zusammengetragen und in der Handreichung „Spenden von rechtsextremen Organisationen“ veröffentlicht. Sie wird ebenso wie eine neue Postkartenserie zu den Paritätischen Werten auf Anfrage gern zugeschickt, ist aber auch als PDF auf der InSchwung-Website www.beteiligung-paritaet.de sowie auf der Paritätischen Website zum Download eingestellt.

InSchwung wird bis Ende 2024 gefördert durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und kofinanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und den Landespräventionsrat Brandenburg. Die Angebote sind bedarfsorientiert und für Mitgliedsorganisationen kostenlos.



■ Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Die Arbeit der beiden im Kompetenzzentrum angesiedelten Fachstellen „kommunal“ und „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) war und ist weiterhin stark von den Geschehnissen der Corona-Pandemie geprägt. Auf der einen Seite stehen als Zielgruppe die Kinder- und Jugendlichen, die weiterhin durch die Beschneidung ihrer Rechte (z.B. Bildung, Freizeit, Beteiligung) beeinträchtigt wird. Besonders Zielgruppen, die es sowieso schon schwer haben - z.B. junge Menschen in den Einrichtungen der Jugendhilfe oder junge Menschen mit Migrationshintergrund - fehlt es an Teilhabemöglichkeiten. Vielen Kindern und Jugendlichen war und ist der Kontakt zu Gleichaltrigen, zu Erwachsenen (außerhalb von Kernfamilie oder Einrichtung), aber auch zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten erschwert worden. Dies auch, weil sie nicht über die digitalen Möglichkeiten verfügen, die sie dafür eigentlich ohnehin und unter Pandemiebedingungen besonders benötigen.

KJLR fordert digitale Ausstattung von Jugendwohneinrichtungen

Vor diesem Hintergrund gewinnt das zu Beginn des Jahres 2021 vom Kinder- und Jugendhilfe Landesrat - begleitet von der Fachstelle HzE - verabschiedete Positionspapier zur „Bereitstellung digitaler Medien für junge Menschen in (teil-)stationären Angeboten der Hilfen zur Erziehung“ besondere Brisanz. Das Kompetenzzentrum hat mit Stellungnahmen und in parlamentarischen Anhörungen und insbesondere auf dem teil-digitalisierten 5. Dialogforum „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ (Oktober 2020) auf die mangelnde Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht.



Das Team von KIJUBB von links: Michael Rocher, Julia Krüger, Tanja Redlich, Dominik Ringler und John Kaplick
Tel. 0152 59842 879 | www.kijubb.de

Beteiligungsprojekte

Landesweite Vernetzung der Kinder- und Jugendgremien

Trotz Corona gelang es aber, die in den letzten Jahren zahlenmäßig auf über 40 gewachsenen Kinder- und Jugendgremien in den Brandenburger Kommunen und ihre vor Ort-Begleiter*innen zu vernetzen. Der Bedarf an Qualifizierung und überregionaler Kooperation ist sowohl bei den jungen Menschen als auch bei den Erwachsenen sehr groß. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass das Kompetenzzentrum ab Herbst 2021 in Kooperation mit der Bildungsstätte Schloss Gollwitz als Ableger der „Akademie der Jugendparlamente“ dafür die nötigen Angebote entwickeln und bereitstellen kann.

18 Jugendgremien mit EDV-Equipment ausgestattet

Erfreulich ist auch, dass 18 der o.g. Jugendgremien über eine Förderung aus MBS-Lottomitteln mit dem für digitale Teilhabe nötigen technischen Equipment ausgestattet werden konnten. Das Kompetenzzentrum hatte für die Vergabe eine „Challenge“ ausgeschrieben, an der die Gremien sich besonders engagiert und kreativ beteiligt haben.

Größere Reichweite durch Digitalisierung

Das Kompetenzzentrum musste viele Veranstaltungen pandemiebedingt absagen. Das Team hat darauf mit einem massiven Ausbau seiner Onlineangebote sowohl für Beratung als auch für Qualifizierung reagiert. Unerwartete Folge war nicht nur die Erhöhung der Reichweite (teilweise bundesweit, aber auch die landesweite Vernetzung), sondern auch die Erschließung neuer Zielgruppen (z.B. Lokalpolitik und Verwaltungen).

Wirkungen des Brandenburger „Beteiligungsparagraphen“

2018 hat die Landesregierung ihre Kommunalverfassung um § 18a ergänzt. Dort werden die Kommunen verpflichtet, vor Ort junge Menschen an bestimmten Entscheidungen und Planungen zu beteiligen. Nach drei Jahren wurde nun ein erstes Resümee gezogen. Dafür hat das Kompetenzzentrum sowohl Kommunen als auch Jugendgremien nach ihren bisherigen Erfahrungen befragt. Die Ergebnisse sind in der Broschüre „#machmal18a“ zusammengefasst. Sie wurden aber bereits vor der Veröffentlichung in der weiteren Landesplanung berücksichtigt, z.B. vermittelt einer gemeinsam mit dem Landesjugendring im Januar 2021 online veranstalteten Konferenz zu den Anforderungen an die von der Landesregierung neu geschaffene Funktion „Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte*r“.

Ausblick

Seit 2021 gehört es zu den zentralen Aufgaben von Kijubb, junge Menschen auch an überregionalen Zukunftsthemen zu

beteiligen. Ein Baustein dafür ist das landesweit operierende „Jugendforum Nachhaltigkeit“, das neuerdings als weiteres Fach-Projekt organisatorisch in das Kompetenzzentrum eingebunden ist. Sein Auftrag ist, ökologische Themen für Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen, die Interessen zu bündeln und strukturell in die Landesprozesse (Landesnachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan) einzubinden.



Dialogforum für Kinder und Jugendliche: diesmal digital



Voller Zuversicht trotz Corona: Teilnehmer am Dialogforum für Kinder und Jugendliche in den Erzieherischen Hilfen



Handreichung des Kinder- und Jugendhilfe Landesrates für Einrichtungen und Jugendämter: Empfehlungen für Hilfeplangespräche





■ Ramona Franze-Hartmann
Leiterin

Freiwilligenagentur Cottbus

Die Freiwilligen-Agentur Cottbus versteht sich als lokales Zentrum für bürgerschaftliches Engagement. Sie ist vor allem auch Brücke zwischen Menschen, die sich engagieren möchten, und Einrichtungen oder Initiativen, die diese Menschen in ihr Leistungsangebot einbinden (möchten).

Engagement trotz Corona ungebrochen

Während der Corona-Pandemie wurden die Maßnahmen und Angebote an die aktuellen Situationen angepasst. Die Hilfsbereitschaft von Bürger*innen war auch in dieser Zeit durchweg groß. Den Interessierten standen auch 2020 über 100 Einsatzfelder für freiwillige Tätigkeiten zur Auswahl. Hinzu kamen Kooperationen mit regionalen Netzwerken - z.B. „cottbushilft“ -, die den Kontakt zu uns suchten. Hier ging es um den Einsatz kurzfristiger Hilfen z.B. für Menschen, die ihr Haus nicht verlassen konnten und deshalb einen Einkaufsdienst benötigten.

Vorlesekanal auf Youtube

Um trotz der Umgangsbeschränkungen unseren Dienst aufrechtzuerhalten, haben wir unser auch vorher schon vorhandenes Angebot an digitalen Formaten zur Unterstützung der freiwilligen Arbeit mit neu entwickelten Plattformen erweitert. Dazu gehört z.B. „Oma Kathrin“, ihre bislang vor einer Kinderschar vorgelesenen online auf Youtube an die Familien „zu bringen“. Insgesamt wurden alle digitalen Angebote intensiver nachgefragt als in den Vorjahren.

Relaunch der Website, neue Datenbank und Imagefilm

Die Kontaktbeschränkungen waren auch ein Grund dafür, die Webseite zu überarbeiten. Erstinteressierten, die bisher zu einer persönlichen Beratung kommen mussten, können sich jetzt über die Webseite über Einsatzmöglichkeiten informieren und direkt über die Datenbank „freinet“ den Kontakt zur Freiwilligenagentur aufnehmen. Dieses Instrument soll auch zukünftig parallel zur Beratung vor Ort genutzt werden.

Seit Dezember 2020 steht mit dem Imagefilm „Was macht eigentlich eine Freiwilligenagentur?“ außerdem ein ganz neues Medium für die allgemeine Information und ggf. den Gewinn neuer Interessierter Verfügung.



■ Julia Kaiser
Projektleiterin

Begegnungen im Stadtteil

Das Projekt „Begegnungen im Stadtteil“ bringt Menschen mit Fluchterfahrungen und Migrationshintergrund einerseits und Deutsche andererseits zusammen. Kern des Angebotes sind die seit fast fünf Jahren fest etablierten, über drei Cottbuser Stadtteile verteilten Sprechcafés. Dort trifft man sich, um gemeinsam über Politik, Fußball oder das Leben zu sprechen, Witze auszutauschen, Freunde wiederzusehen oder neue Menschen kennenzulernen - kurz: um mit- und voneinander zu lernen. Das Projekt wird unterstützt von vielen Ehrenamtlichen unterschiedlicher Herkunft. Sie sind fester und mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des Projektes.

Vielfältige Begegnungen waren während der Corona-Pandemie im gewohnten Format nicht möglich. Dank guter Netzwerkarbeit konnte über die gesamte Lockdown-Phase

aber wöchentlich ein digitaler Raum zum Kennenlernen und Austauschen angeboten werden, bereichert durch Beratungsangebote von anderen sozialen Einrichtungen. Reale Begegnungen wurden in Eins-zu-Eins-Settings geschaffen. Dazu gehören zum Beispiel die „Lernteam“, wo (neue) Ehrenamtliche Kindern mit Migrationsgeschichte seit den Schulschließungen bei den Hausaufgaben oder beim Homeschooling helfen.

Zeiten, in denen das Projekt coronabedingt nur eingeschränkt aktiv sein durfte, wurden genutzt, um neue Begegnungsprojekte zu planen. Einige sind mittlerweile auch angelaufen. Im Eltern-Kind-Zentrum Cottbus trifft sich neuerdings einmal wöchentlich ein Frauen-Lesekreis, wo Migrantinnen mit Unterstützung deutscher Ehrenamtlicher ihre Sprachkompetenz erweitern und im gegenseitigen Austausch Gelegenheit erhalten, insgesamt selbstständiger zu werden - womit sich Schritt für Schritt ihre Möglichkeiten zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erhöhen.

Auf Empowerment, Begegnungen und gemeinsame Erfahrungen setzt auch das Projekt Fahrrad-Freundinnen. Hier lernen Migrantinnen mit tatkräftiger Unterstützung deutscher Frauen das Rad fahren.

Diese gemeinsamen Austauschmomente und Mitmachmöglichkeiten sind für die gegenseitige soziale Integration unverzichtbar. Insofern hatte das Projekt auch unter Pandemiebedingungen immer wieder Gelegenheit zu zeigen, dass vielfältiges und leidenschaftliches Ehrenamt das Zusammenwachsen verschiedener Kulturen und Lebensbereiche in Cottbus nicht nur fördert, sondern auch erleb- und sichtbar macht.

Ausgezeichnet mit dem Landespräventionspreis 2020

Das Projekt hat schon viele Auszeichnungen erhalten, zuletzt einen von drei Landespräventionspreisen 2020. Innenminister Michael Stübgen hat den Preis unter strengen Hygiene- und Abstandsregeln in Potsdam ausgereicht. An der Veranstaltung haben neben Julia Kaiser auch zwei Ehrenamtliche teilgenommen.

„Begegnungen im Stadtteil“ wird bis Ende Dezember 2021 über Aktion Mensch gefördert. Die Verstärkung der niedrigschwelligen Begegnungsangebote wird angestrebt, die Freiwilligenagentur Cottbus steht als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung.



Stefan Fiedler © 2020

Freiwillig beim Sprechcafé

Kooperationen

Um die Interessen der Freien Wohlfahrtspflege zu vertreten, stimmt der Paritätische Brandenburg sich regelmäßig und je nach Anliegen mit vielen verschiedenen Organisationen ab. In besonderen Bereichen unterhält er auch ganz konkrete dauerhafte Kooperationsbeziehungen. Die Partner sind:

■ Paritätisches Bildungswerk Brandenburg (PBW)

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung fördert nicht nur die Qualifikation der Fachkräfte, sondern auch die Qualität sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen. Von der Kooperation des Paritätischen Brandenburg mit dem Paritätischen Bildungswerk Brandenburg (PBW) profitieren die Mitgliedsorganisationen zum einen aufgrund vergünstigter Sonderkonditionen. Die vom PBW angebotenen Seminare und Kurse können aber aufgrund der engen Bindung zum Verband und der Nähe zu den Mitgliedern auch immer besonders zügig auf neue Bedarfslagen reagieren und sich konzeptionell auch kurzfristig an neue Praxisanforderungen anpassen.

■ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)

Paritätische Träger bieten in Brandenburg Plätze sowohl im Freiwilligen Sozialen Jahr als auch im Bundesfreiwilligendienst an. Für alles, was mit Akquise, Vermittlung, Vor-Ort-Betreuung und Bildung zusammenhängt, kooperiert der Verband mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten Brandenburg.

■ Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Gute Fachkräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen. Sie möchten und müssen aber auch angemessen entlohnt werden. Tarifverträge können erheblich dazu beitragen, dass gute Bezahlung entsprechend refinanziert wird. Um das in Brandenburg flächendeckend durchzusetzen, kooperiert der Paritätische seit mittlerweile drei Jahren mit der Paritätischen Tarifgemeinschaft, der sich bislang viele Paritätische Unternehmen angeschlossen haben.



■ Mario Heller
Geschäftsführer



Paritätisches Bildungswerk

Das Jahr 2020 war für das Paritätische Bildungswerk (PBW) ein besonderes, und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Im März kam der pandemiebedingte Lockdown und stellte weltweit nahezu alle Bildungsanbieter und -träger vor die gleiche Herausforderung: entweder den Bildungsbetrieb einzustellen, mit allen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen, oder von heute auf morgen das eigene Angebot soweit wie möglich auf onlinebasierte Formate und Kanäle umzustellen. Für das PBW hielt sich die damit verbundene Belastung in Grenzen, weil dort die Umstellung bereits im Jahr 2019, lange vor der Pandemie, begonnen und vorangetrieben worden war. Es mussten lediglich alle laufenden Lehrgänge auf einer vorhandenen Lernplattform und mit den dort bereits geübten Dozentinnen und Dozenten durchgeführt werden. Im Ergebnis konnten alle Teilnehmenden regulär zum Abschluss gebracht werden.

Parallel konnte das PBW die vielen neuen Herausforderungen nutzen, um neue Themen aufzunehmen und neue Formate zu entwickeln, darunter u.a. digitale Fachtage. Von dieser Kompetenz profitierten auch die insgesamt 14 Mitgliedsorganisationen des PBW. Sie konnten dank bereitgestellter Unterstützungs- und Schulungsangebote kurzfristig 126 Webinare durchführen. Bedauerlicherweise konnte keines der vom PBW für 2020 geplanten offenen Angebote durchgeführt werden. Es entstanden erhebliche Einnahmeausfälle, die mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln kompensiert werden mussten.

Zwei Jubiläen

Am 12. November 2020 konnte das PBW sein 30-jähriges Bestehen als Bildungswerk und das 25. Jubiläum als Dachverband feiern. Für Rückblicke ließ die Pandemiesituation



Die Bildungsangebote des PBW sind online zu finden unter: www.pbw-brandenburg.de/bildungsangebote-gesamtubersicht/

wenig Raum, der Anlass wurde aber online mit einem Fachtag gewürdigt.

Wechsel der Geschäftsführung

Seit dem 1. Juli 2021 werden die Geschäfte von Mario Heller geführt, lange als Referent der Geschäftsführung des Bildungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes und später als Beauftragter für Bildung des DRK Bundesverbandes tätig. Sein Ziel: die Rolle des Bildungswerkes als Dachverband der Weiterbildung im Land Brandenburg und als Dienstleister für die Sozialwirtschaft weiter zu stärken.

■ Info und Kontakt:

Tel. 0331 748 1875
info@pbw-brandenburg.de
www.pbw-brandenburg.de



■ Simone Dittmar
Ansprechpartnerin



Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Brandenburg (ijgd)

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die Pandemie hat die Teilnehmer*innen-Zahlen stark negativ beeinflusst. 2020 hatten wir insgesamt 56 Bundesfreiwillige, davon 42 im Alter von über 27 Jahren. Die Meisten

haben im gewohnten Stundenumfang weitergearbeitet, einige wurden freigestellt, andere haben ihre Stundenanzahl reduziert. Ganz vereinzelt mussten auch Teilnehmer*innen in andere Einsatzstellen wechseln.

Das bereits im April 2020 eigens vor dem Hintergrund der Pandemie eingerichtete Angebot, den Dienst auf 18 Monate zu verlängern, wurde von den Einsatzstellen ebenso gern genutzt wie die Möglichkeit, Freiwillige einige Zeit nach Abschluss ihres Dienstes für sechs Monate abermals zu beschäftigen. Die den Umgangsbeschränkungen geschuldete Notwendigkeit, die Bildungsseminare nunmehr digital durchzuführen, war zunächst eine große Herausforderung, da es bei vielen Freiwilligen, insbesondere den Lebensälteren, an der technischen Ausstattung mangelte. Dank der Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen konnten die meisten Freiwilligen schließlich aber doch teilnehmen.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Mit den bereits im letzten Zyklus erworbenen Kompetenzen in Sachen Technik, Tools und Methoden haben wir die pädagogische Arbeit, wo immer notwendig und möglich, ins Digitale verlegt. In der Hoffnung, bei Einhaltung der Hygienebestimmung wenigstens einige wenige Präsenzseminare durchführen zu können, wurden die Gruppengrößen für die Seminare halbiert. Folge war eine Verdoppelung der Durchläufe - mit entsprechend deutlich höherem Verwaltungs- und Organisationsaufwand.

Auch die Notwendigkeit, sich regelmäßig über die jeweiligen Änderungsverordnungen, den Schutz am Arbeitsplatz, Tests und Impfung zu abzustimmen, ging mit erhöhter Arbeitsbelastung einher. Anders als im letzten Jahr mussten aber kaum Freiwillige aufgrund der Pandemie freigestellt werden. Die Planzahlen konnten mit insgesamt 210 Freiwilligen über den gesamten Zyklus hinweg umgesetzt werden. 25 Plätze waren in dem vom Land Brandenburg eingerichteten Sonderprojekt „FSJ Schule“, 16 im ESF-geförderten Programm „Kinder- und Jugendhilfe“ angesiedelt. Für den kommenden Zyklus wollen viele neue Einrichtungen FSJ-Einsatzstelle werden.

■ Info und Kontakt:

BFD: Tel. 030 612 0313-60
bfd.berlin-brandenburg@ijgd.de
FSJ: Tel. 0331 581 3212
fsj.brandenburg@ijgd.de
www.ijgd.de



■ Sebastian Jeschke
Geschäftsführer



Paritätische Tarifgemeinschaft (PTG)

Seit 2019 besteht zwischen der PTG und der Gewerkschaft Ver.di der einzige Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg. Dieser umfasst die Bereiche Pflege, Eingliederungs- und Jugendhilfe, Kita und Werkstätten. Der Tarif berücksichtigt die Refinanzierungsbedingungen, ist gut verständlich und leicht umsetzbar. Mit dem Tarifvertrag treten die Mitglieder der PTG dem sich rasant verschärfenden Fachkräftemangel sowie der angespannten Refinanzierungslage wirkungsvoll entgegen und setzen neue Maßstäbe für die Arbeitsbedingungen in der Sozialwirtschaft nicht nur in Brandenburg. Der Tarifvertrag bietet insbesondere im Bereich der Altenhilfe die Möglichkeit, rechtssicher und unkompliziert die neuen durch das GVWG eingeführten gesetzlichen Voraussetzungen tarifgerechte Bezahlung zu erfüllen.

Neuer Tarifabschluss im Juli 2021

Im Juli 2021 konnte ein neuer Tarifabschluss erzielt werden. Die Mitglieder der PTG haben sich mit der Gewerkschaft ver.di erneut auf deutliche Verbesserungen der Entgelte der Beschäftigten geeinigt. Mit überdurchschnittlichen Tabellensteigerungen setzt das Verhandlungsergebnis auch im Jahr 2022 abermals Maßstäbe für die Sozialwirtschaft in Brandenburg. Mit der nun vorliegenden Tarifeinigung liegen die Tabellenentgelte z.B. in der Altenhilfe bereits über dem durchschnittlichen Einkommen vergleichbarer Beschäftigter in westdeutschen Bundesländern. Die überfällige Angleichung der Arbeitsbedingungen und Entgelte zwischen alten und neuen Bundesländern, die bereits mit Einführung des Tarifvertrages im Jahr 2019 stark vorangetrieben wurde, wird somit erfolgreich fortgesetzt.

Mehr Gehalt und bessere Arbeitsbedingungen

Dies zeigt sich auch in der mit der Tarifeinigung vereinbarten Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 39 Stunden mit vollem Lohnausgleich ab dem 1. Januar 2023. Darüber hinaus wurden deutliche Verbesserungen für besonders belastete Beschäftigtengruppen vereinbart.

Die Schichtzulage erhöht sich von 40 Euro auf 60 Euro monatlich, die Wechselschichtzulage von 105 Euro auf 120 Euro. Für alle Beschäftigten erhöht sich die Jahressonderzahlung von 65 Prozent auf 70 Prozent. Außerdem wurde eine Sterbegeldregelung in den Tarifvertrag aufgenommen.

Die Tarifverhandlungen für das Jahr 2022 wurden schon im April 2021 und damit in der Laufzeit des aktuellen Tarifvertrages aufgenommen, weil die Pflegeeinrichtungen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfen für Menschen mit Behinderung in den kommenden Monaten mit den jeweiligen Kostenträgern bzw. mit der Pflegekasse die für die Refinanzierung der Tarifsteigerung erforderlichen Pflege- und Kostensätze neu verhandeln müssen.

INFO

Die PTG verfolgt als Arbeitgeberverband der Mitglieder der Paritätischen Wohlfahrtsverbände das Ziel, den spezifischen Anforderungen und Erfordernissen gemeinnütziger sozialwirtschaftlicher Arbeit mit entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen zu begegnen.

Zwischen der (PTG) und der Gewerkschaft ver.di besteht seit dem 1. Januar 2019 ein Flächentarifvertrag für die Sozialwirtschaft im Land Brandenburg. Erfasst sind damit Betreiber von stationären, teilstationären und ambulanten Pflegediensten, Einrichtungen der Behindertenbetreuung, Betreiber von Werkstätten für behinderte Menschen, Kindertagesstätten, Stationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Bereiche der Sozialwirtschaft und soziale Beratungsstellen.

Die PTG bietet auch nicht tarifgebundenen Mitgliedern umfassende Beratung und Unterstützung in allen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Der PTG gehören in Brandenburg 30 paritätische Unternehmen mit ca. 4.000 Beschäftigten an.

■ Info und Kontakt:

Tel. 030 423 8806

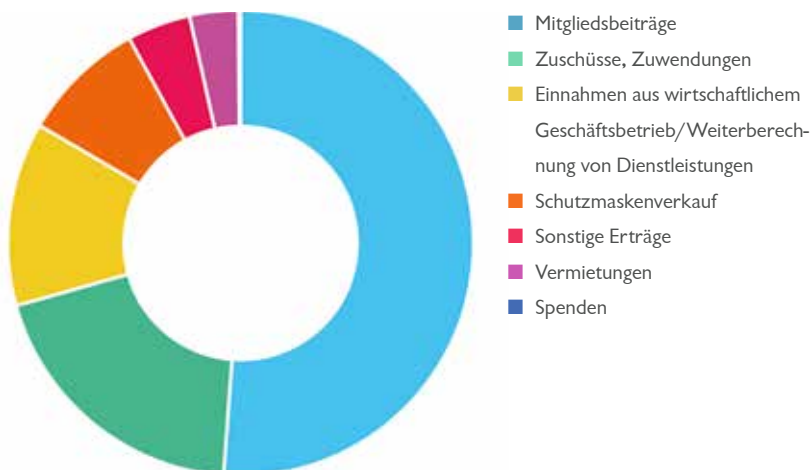
jeschke@paritaet-ptg.de

www.ptg-berlin.org

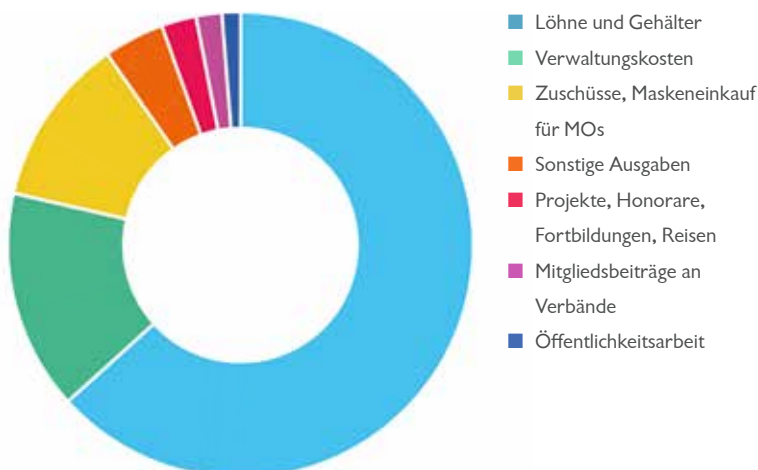
Finanzierung und Jahresabschluss 2020

2020 wurden Erträge von 4.055.588 Euro erzielt. Die Aufwendungen berechnen sich auf 4.067.687 Euro. Das leichte Defizit (12.099 Euro) ist - u.a. coronabedingt - im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Einnahmen bei gestiegenen Ausgaben geschuldet. Die Verwaltungskosten konnten gesenkt werden.

Erträge



Aufwendungen



Erträge	Betrag in Euro	in Prozent
Mitgliedsbeiträge (einschl. periodenfremde)	2.075.236,83	51,20
Zuschüsse, Zuwendungen	790.449,42	19,50
Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb/Weiterberechnung von Dienstleistungen des Landesverbandes	517.047,92	12,70
Schutzmaskenverkauf	351.304,12	8,70
Sonstige Erträge	178.017,99	4,40
Vermietungen	136.627,39	3,40
Spenden	6.904,52	0,20
gesamt	4.055.588,19	100,00

Aufwendungen	Betrag in Euro	in Prozent
Löhne und Gehälter	2.574.110,54	63,30
Verwaltungskosten ¹⁾	621.752,35	15,30
Zuschüsse, Maskeneinkauf für MOs	476.669,74	11,70
Sonstige Ausgaben ²⁾	171.114,43	4,20
Projekte, Honorare, Fortbildungen, Reisen	99.166,98	2,40
Mitgliedsbeiträge an Verbände	72.824,47	1,80
Öffentlichkeitsarbeit und Projektausgaben	52.049,34	1,30
gesamt	4.067.687,85	100,00

¹⁾ Miete, Versicherungen, Instandhaltung, Fahrzeugkosten, Verwaltung

²⁾ Tagungen, Reisekosten, Abschreibungen, Zinsen, Steuern



